

Gemeinde Hausham



Haushalt 2021

Seiten

2 - 3	Haushaltssatzung
4 - 49	Vorbericht
50 - 74	Gesamtplan
75 - 202	Verwaltungshaushalt Einzelpläne
203 - 284	Vermögenshaushalt Einzelpläne
285	Stand der Schulden
286	Stand der Rücklage
287 - 292	Stellenplan
293	Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit
294	Deckungskreise
295 - 306	Finanzplan 2020 - 2024

Haushaltssatzung

Haushaltssatzung der Gemeinde Hausham - Landkreis Miesbach
für das Haushaltsjahr 2021

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde folgende
Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2021** wird hiermit festgesetzt;
er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **20.761.200 EUR**

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **8.570.500 EUR**

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird
auf **2.060.000 EUR** festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt
festgesetzt

1. Grundsteuer

- | | |
|---|----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe - A | 280 v.H. |
| b) für die Grundstücke - B | 310 v.H. |

2. Gewerbesteuer

380 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **2.500.000 EUR** festgesetzt.

§ 6

Der als Anlage beigelegte Stellenplan wird anerkannt und genehmigt.

§ 7

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2021 in Kraft.

Gemeinde Hausham

Jens Zangenfeind

1. Bürgermeister

Vorbericht

**(§ 2 Abs. 2 Nr. 1 und § 3 KommHV)
zum Haushaltsplan
für das Haushaltsjahr 2021**

1. Gemeindedaten

1.1. Einwohnerzahl

- | | |
|--|-------|
| a) nach der letzten Volkszählung am 25.5.1987 | 7 520 |
| b) nach der Bevölkerungsfortschreibung am 30.06.2020 | 8.420 |

1.2. Gesamtfläche der Gemeindeflur 2 228 ha

1.3 Steuersätze (Hebesätze) des Vorjahres 2020

Grundsteuer

- | | |
|--|----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen – A | 280 v.H. |
| b) für die Grundstücke - B | 310 v.H. |

Gewerbesteuer 380 v.H.

1.3 Verkehrsflächen

Länge der zu unterhaltenden Gemeindestraßen	60 km
davon ausgebaut	39 km

2. Überblick und Ereignisse für das Haushaltsjahr 2019

Der Verwaltungshaushalt 2019 hat in den Soll-Einnahmen und Soll-Ausgaben mit 20.925.160,82 € und der Vermögenshaushalt in Soll-Einnahmen und Soll-Ausgaben mit 5.015.069,17 € abgeschlossen.

Dem Vermögenshaushalt konnten vom Verwaltungshaushalt 1.155.477,71 € zugeführt werden.

3. Überblick über das Haushaltsjahr 2020

Die Haushaltssatzung für das Jahr 2020 ist vom Ferienausschuss am 23.04.2020 beschlossen worden. Für das Jahr 2020 ergaben sich folgende Haushaltsansätze:

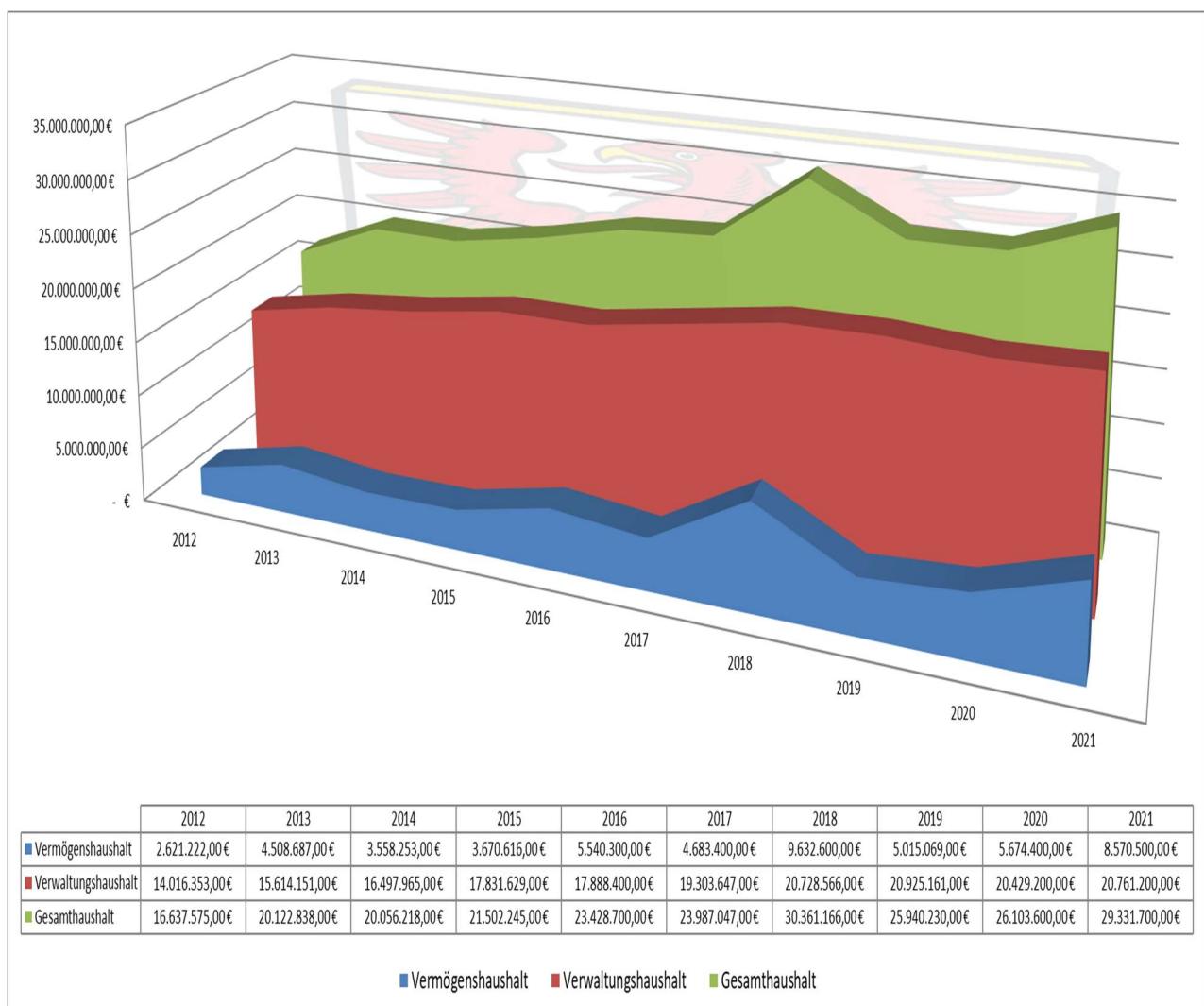
Verwaltungshaushalt: Einnahmen und Ausgaben 20.0429.200 €

Vermögenshaushalt: Einnahmen und Ausgaben 5.674.400 €

Im Rahmen der Haushaltsplanung wurde im Verwaltungshaushalt von einem Überschuss von 786.300 € ausgegangen. Im Rechnungsergebnis für 2020 wird von einer Zuführung von ca. 1.050.000 € ausgegangen. Das genaue Ergebnis kann erst nach Abschluss der Jahresrechnung beziffert werden.

4. Vorbemerkungen für das Haushaltsjahr 2021

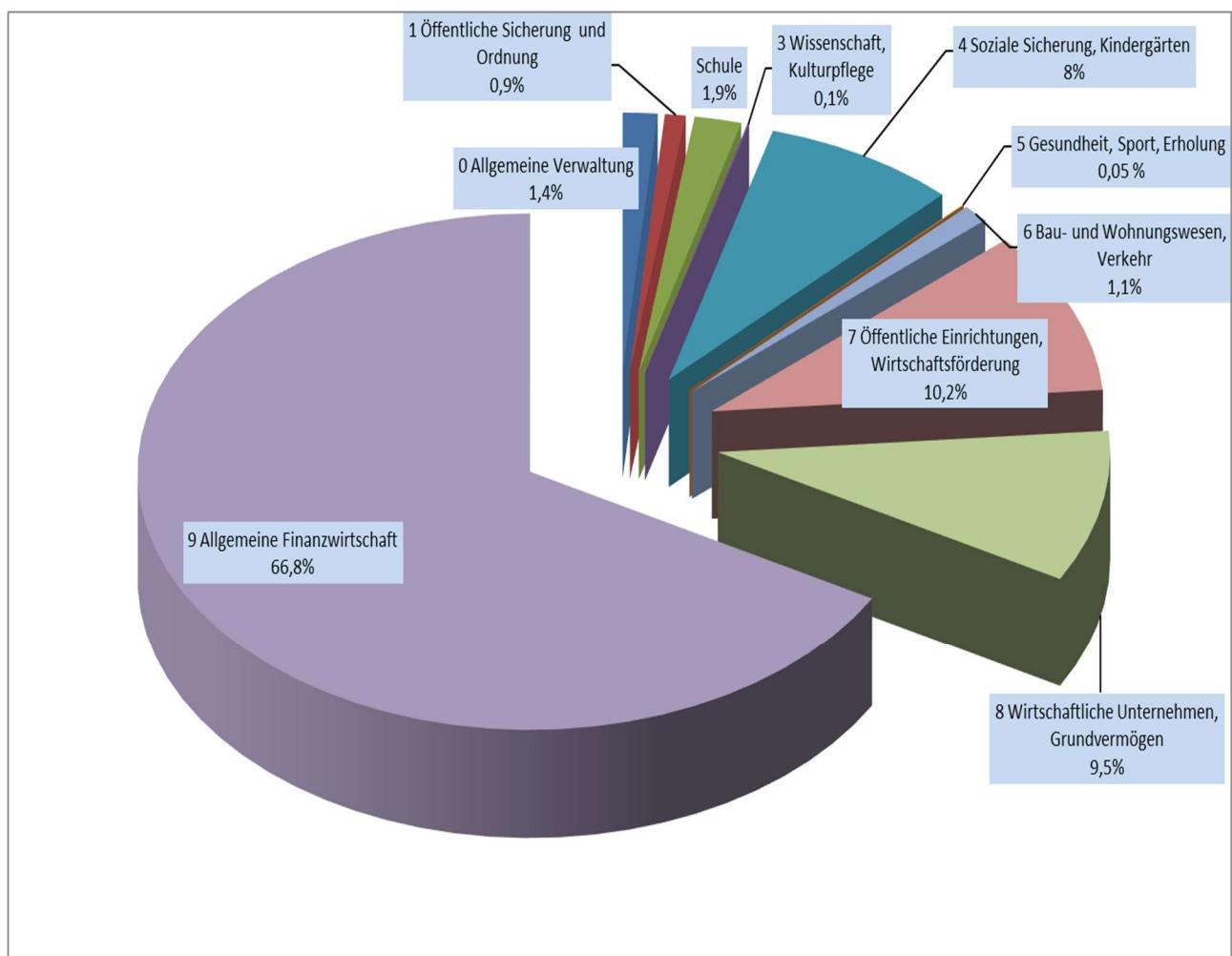
Der Gesamthaushalt für 2021 beläuft sich auf 29.331.700 € und teilt sich auf in den Verwaltungshaushalt 20.761.200 € (+ 1,63 % zu 2020) und den Vermögenshaushalt mit 8.570.500 € (+ 51,04 % zu 2020).



5. Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts

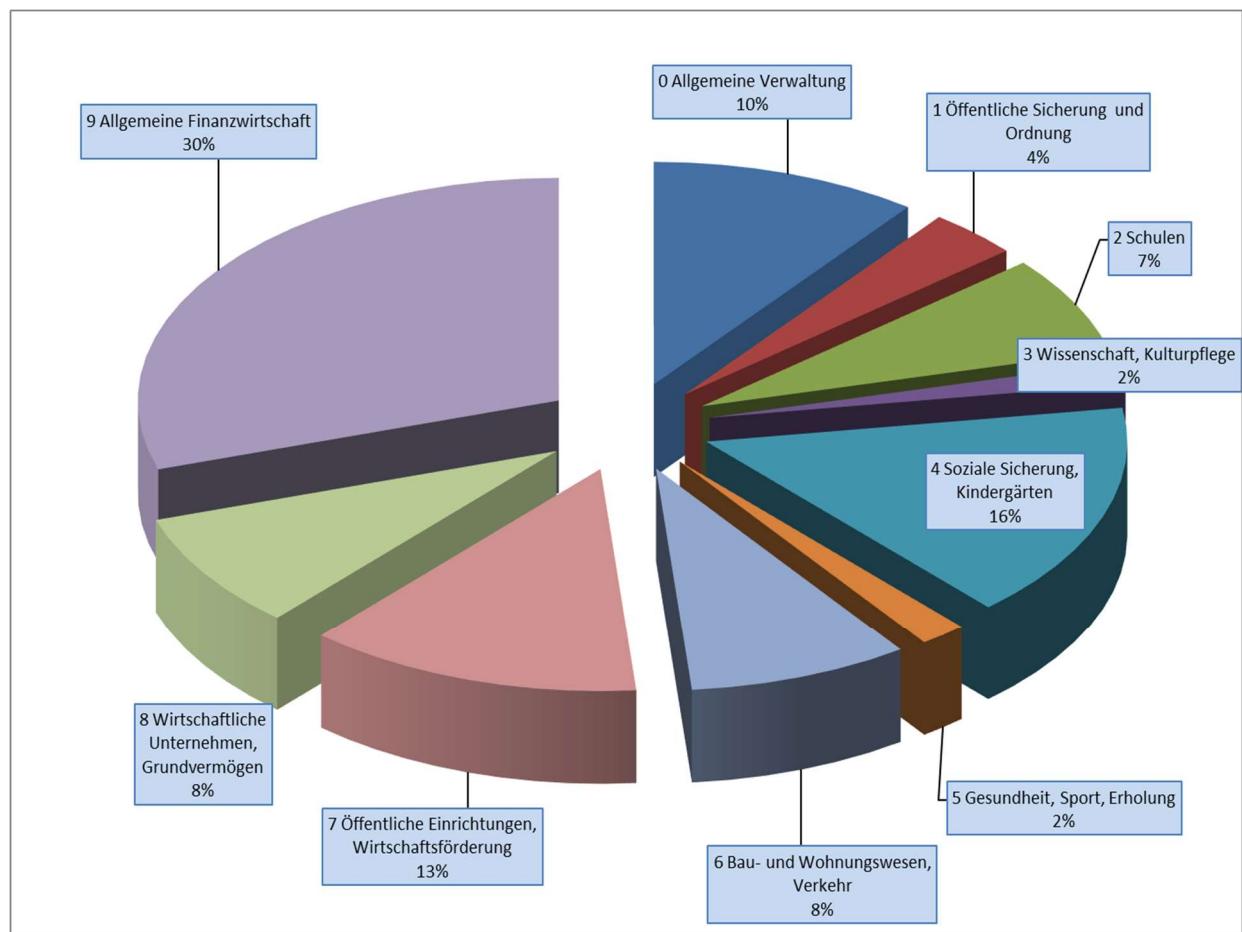
	Einnahmen des Verwaltungshaushalts	Haushaltsjahr 2021		Haushaltsjahr 2020
Gliederung	Einzelplan	Haushaltsansatz €	%	Haushaltsansatz €
0	Allgemeine Verwaltung	295.900	1,4	284.700
1	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	177.100	0,9	101.100
2	Schulen	401.000	1,9	374.700
3	Wissenschaft, Kulturpflege	15.200	0,1	203.600
4	Soziale Sicherung, Kindergärten	1.661.900	8,0	1.601.900
5	Gesundheit, Sport, Erholung	9.800	0,05	7.800
6	Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	231.000	1,1	207.500
7	Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	2.123.400	10,2	2.091.900
8	Wirtschaftliche Unternehmen, Grundvermögen	1.969.900	9,5	1.648.300
9	Allgemeine Finanzwirtschaft	13.876.000	66,8	13.907.700
		20.761.200	100,00	20.429.200

Differenzen auf 100 % durch Rundungsabweichungen



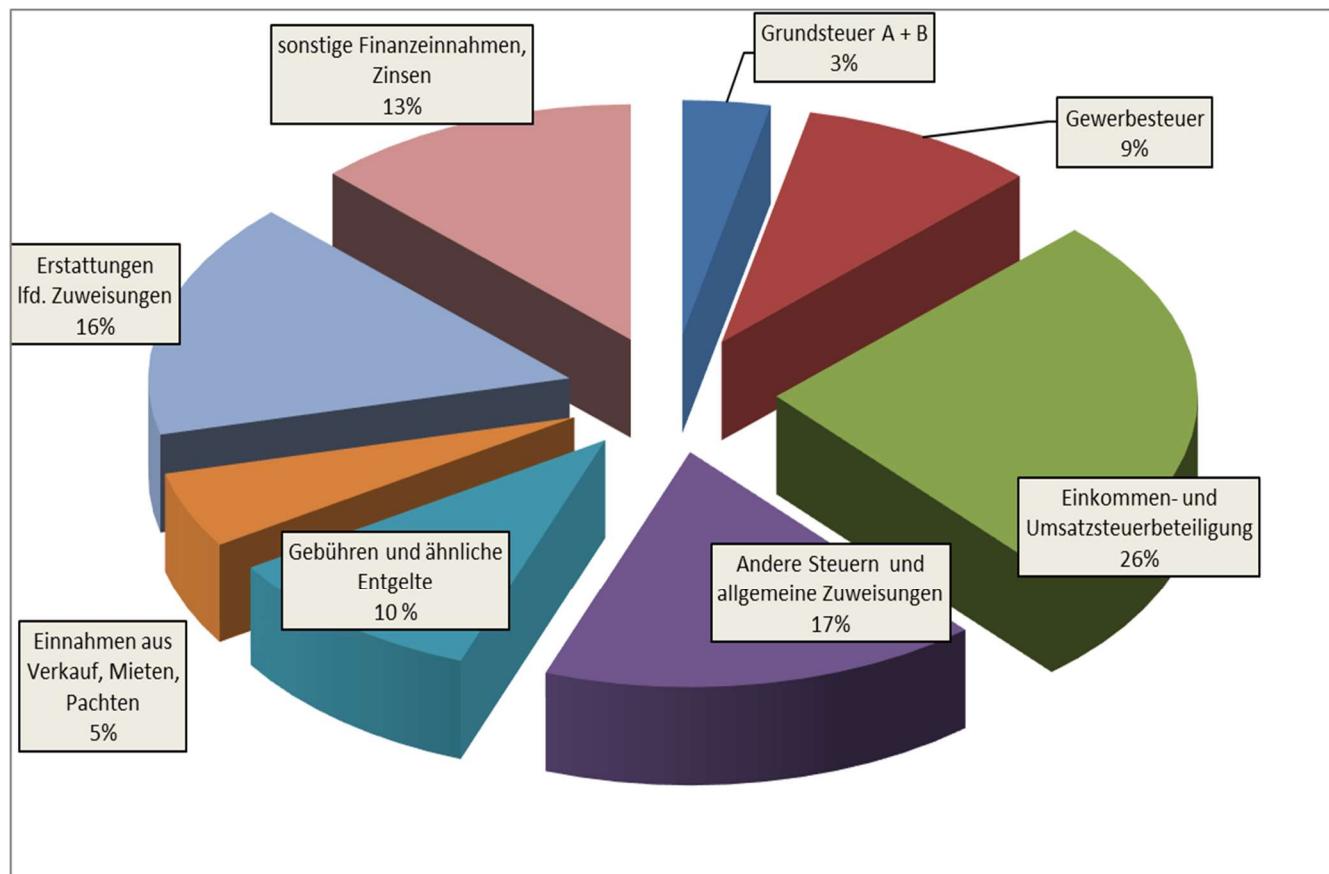
	Ausgaben des Verwaltungshaushalts	Haushaltsjahr 2021		Haushaltsjahr 2020
Gliederung	Einzelplan	Haushaltsansatz €	%	Haushaltsansatz €
0	Allgemeine Verwaltung	2.143.900	10	2.091.500
1	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	730.200	4	761.100
2	Schulen	1.487.900	7	1.423.600
3	Wissenschaft, Kulturpflege	323.400	2	475.200
4	Soziale Sicherung, Kindergärten	3.272.700	16	3.122.400
5	Gesundheit, Sport, Erholung	376.300	2	407.300
6	Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	1.764.300	8	1.673.700
7	Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	2.676.200	13	2.504.300
8	Wirtschaftliche Unternehmen, Grundvermögen	1.757.500	8	1.708.200
9	Allgemeine Finanzwirtschaft	6.228.800	30	6.261.900
		20.761.200	100	20.429.200

Differenzen auf 100 % durch Rundungsabweichungen



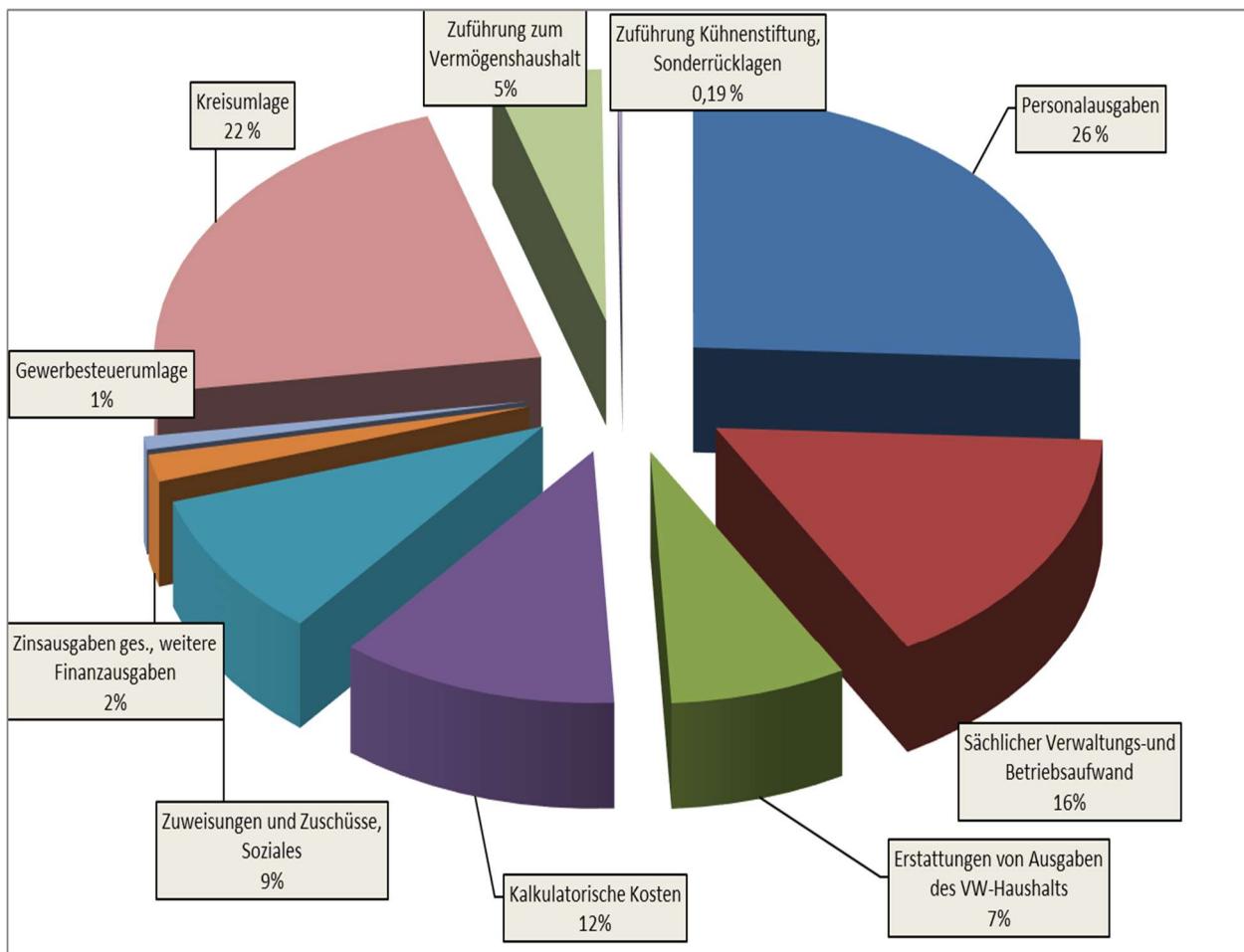
	Einnahmen des Verwaltungshaushalts	Haushaltsjahr 2021		Haushaltsjahr 2020
Gruppierung	Art der Einnahmen	Haushaltsansatz €	%	Haushaltsansatz €
000-001	Grundsteuer A + B	701.000	3	681.000
003	Gewerbesteuer	1.900.000	9	2.100.000
010-012	Einkommen- und Umsatzsteuerbeteiligung	5.430.000	26	5.360.000
02-08	Andere Steuern und allgemeine Zuweisungen	3.505.100	17	3.525.100
10-12	Gebühren und ähnliche Entgelte	2.146.600	10	2.039.100
13-15	Einnahmen aus Verkauf, Mieten, Pachten	1.089.300	5	948.500
16-17	Erstattung u. sonst. lfd. Zuweisungen	3.387.400	16	3.347.000
20-27	sonstige Finanzeinnahmen, Zinsen	2.601.800	13	2.428.500
		20.761.200	100	20.429.200

Differenzen auf 100 % durch Rundungsabweichungen



	Ausgaben des Verwaltungshaushalts	Haushaltsjahr 2021		Haushaltsjahr 2020
Gruppierung	Art der Ausgaben	Haushaltsansatz €	%	Haushaltsansatz €
4	Personalausgaben	5.346.800	26	5.295.100
5-66	Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand	3.323.400	16	3.411.700
67	Erstattungen von Ausgaben des VW-Haushalts	1.531.000	7	1.529.500
68	Kalkulatorische Kosten	2.414.900	12	2.241.600
7	Zuweisungen und Zuschüsse, Soziales	1.953.800	9	1.736.900
80, 84	Zinsausgaben ges., weitere Finanzausgaben	365.500	2	407.500
81	Gewerbesteuerumlage	175.000	1	360.000
832	Kreisumlage	4.664.000	22	4.620.600
860	Zuführung zum Vermögenshaushalt	946.800	5	786.300
864	Zuführung Kühnenstiftung, Sonderrücklagen	40.000	0,19	40.000
		20.761.200	100	20.429.200

Differenzen auf 100 % durch Rundungsabweichungen



6.1 Einnahmesituation

6.1.1 Grundsteuer

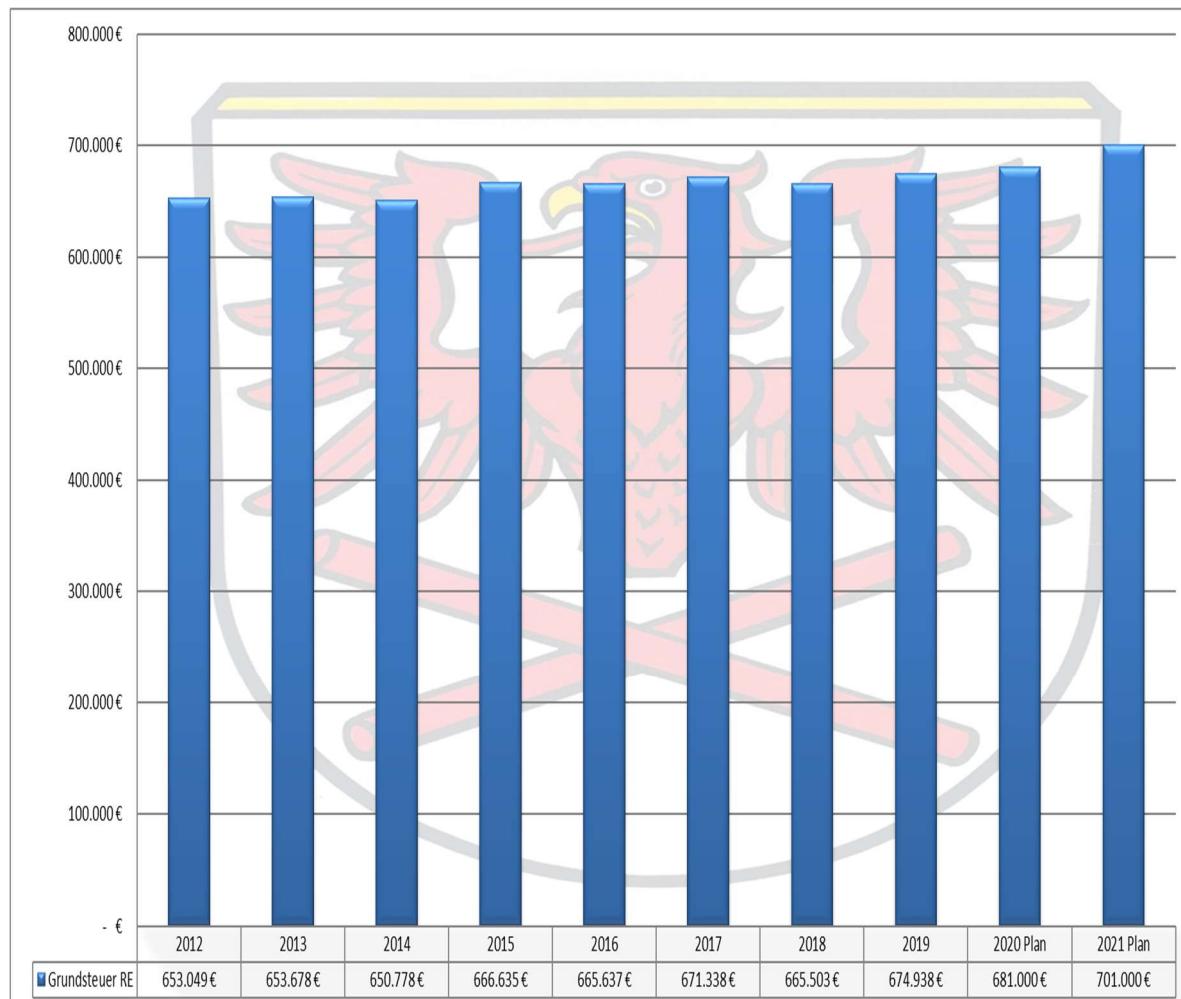
Mit der Hebesatzsatzung vom 22.03.2010 (Gemeinderatsbeschluss Nr. 23) wurden die Hebesätze wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A (Betriebe der Land- und Forstwirtschaft) 280 v.H.
Grundsteuer B (Grundstücke) 310 v.H.

Eine Erhöhung der Hebesätze ist für das Haushaltsjahr 2021 nicht vorgesehen.

Für 2021 wird ein Ansatz von 21.000 € bei der Grundsteuer A und ein Ansatz von 680.000 € bei der Grundsteuer B eingeplant.

Die Gesamteinnahmen belaufen sich dann auf 701.000 €.



Mit Urteilsverkündung vom 10. April 2018 erklärte das Bundesverfassungsgericht die Ermittlung der für die Grundsteuer maßgeblichen Einheitswerte in Westdeutschland für Häuser und unbebaute Grundstücke auf Basis der Hauptfeststellung von 1964 für verfassungswidrig, da diese völlig überholt sind und keine Gleichbehandlung zulassen. Die Richter forderten eine Neuregelung bis Ende 2019.

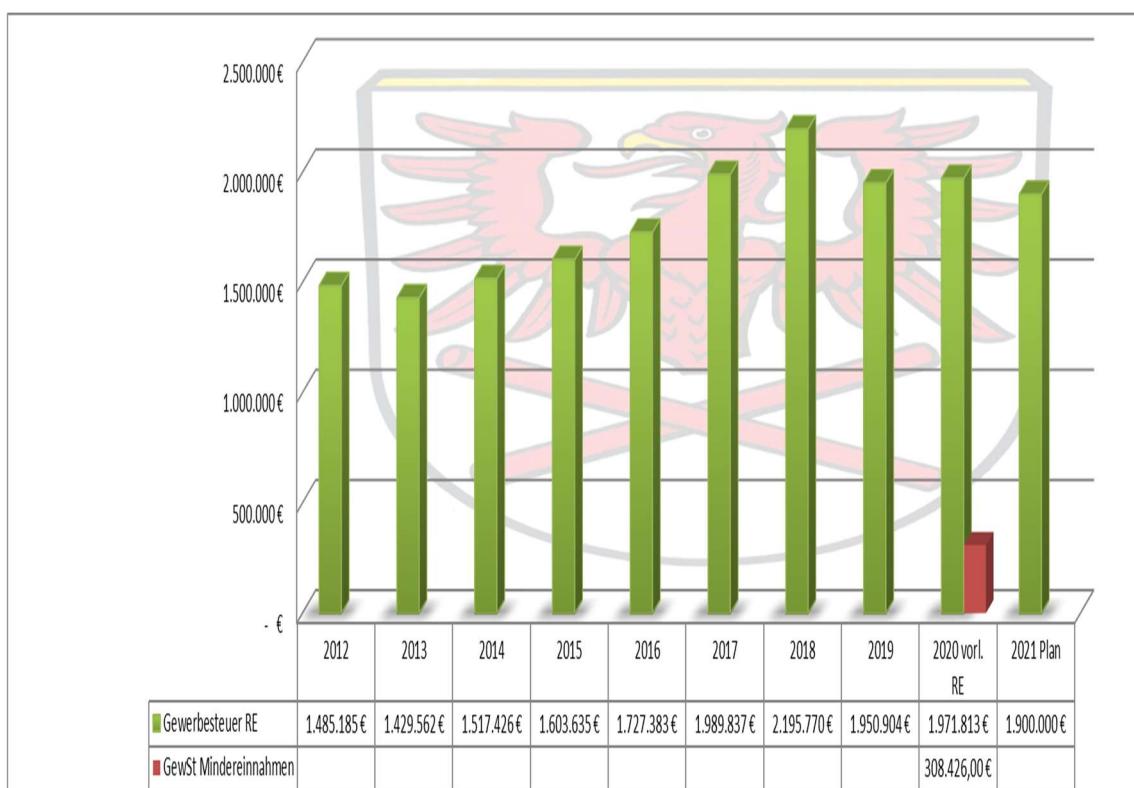
Im Rahmen der Gesetzgebung wurde den Bundesländern die Möglichkeit eröffnet, die Eckpunkte der Berechnung der Grundsteuer selbst festzulegen. Ab 2025 wird im Freistaat Bayern für die Grundsteuer das sogenannte Flächenmodell genutzt.

Beim bayerischen Modell werden die Flächen mit wertunabhängigen Äquivalenzzahlen angesetzt. Daneben ist u.a. für Gebäude mit sozialem Wohnungsbau und Denkmäler ein zusätzlicher Abschlag vorgesehen. Die Bemessungsgrundlagen werden einmalig zum Stichtag 1. Januar 2022 festgestellt und müssen nur angepasst werden, wenn sich die Flächen- oder die Gebäudenutzung ändert. Auf die so ermittelte Bemessungsgrundlage wenden die Gemeinden ihren Hebesatz an.

6.1.2 Gewerbesteuer

Der Ansatz für die Gewerbesteuer für das Haushaltsjahr wird mit 1.900.000 € eingeplant.

Der Hebesatz beträgt seit 2009 380 v.H.



Der Freistaat hat zum Ausgleich von coronabedingten Gewerbesteuermindereinnahmen eine Vollzugsrichtlinie erlassen. Demnach wurde den Gemeinden insgesamt zum Ausgleich dieser Mindereinnahmen eine Finanzmasse von insgesamt knapp 2,4 Milliarden € zur Verfügung gestellt.

Die Verteilung erfolgte über eine Vergleichsberechnung zwischen dem Durchschnittswert aus 2017 bis 2019 und dem tatsächlichen Aufkommen in 2020.

Nach Durchführung dieser Vergleichsberechnung und Verteilung an alle Gemeinden verblieb aus der Finanzmasse ein Restbetrag, dieser wurde über eine weitere Vergleichsberechnung unter Zugrundelegung des Betrages der Schlüsselzuweisung für 2020 verteilt.

Aufgrund dieser Berechnung ergab sich sodann eine Zuweisungssumme für uns von gesamt 308.426 €.

Durch die Gewährung dieser Ausgleichszahlung zu den Gewerbesteuer – Mindereinnahmen konnte der coronabedingte Ausfall im Gewerbesteueraufkommen mehr als aufgefangen werden

6.1.3 Einkommensteuerzuweisung

Den Gemeinden ist durch Art. 106 Abs. 5 Grundgesetz (GG) ein Anteil am Aufkommen der Einkommensteuer garantiert.

Nach dem Gemeindefinanzreformgesetz beträgt dieser Anteil 15 % des Aufkommens an Lohn- und veranlagter Einkommensteuer, sowie 12 % des Aufkommens aus der Zinsabschlagsteuer mit Höchstbeträgen von 30.000 € bei einzeln veranlagten Personen und 60.000 € bei Zusammenveranlagung.

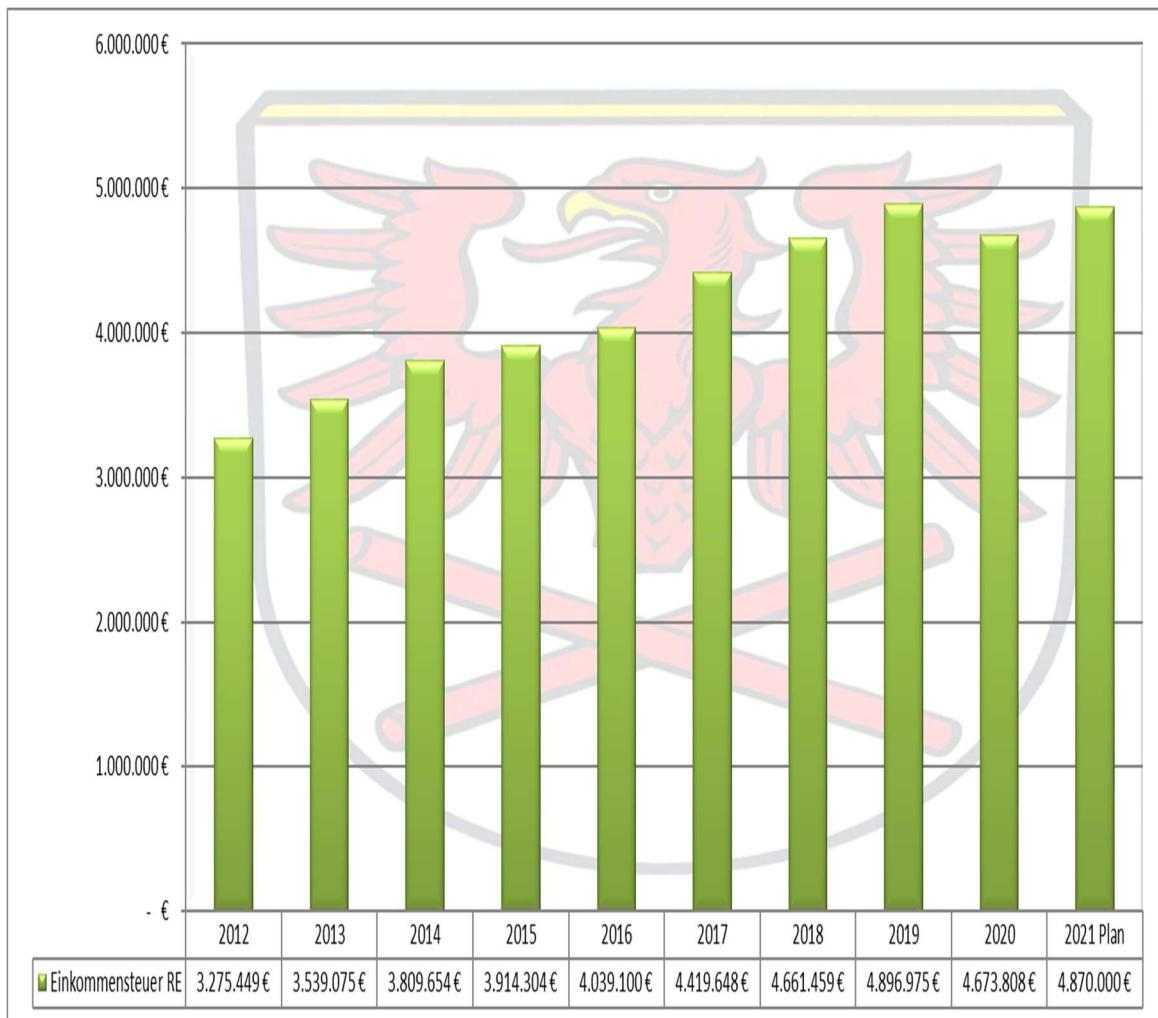
Gemäß den Schätzungen des Statistischen Landesamtes wurde für 2020 ein Planansatz von 4.900.000 € eingestellt. Aufgrund der Auswirkungen der Corona - Pandemie auf den Arbeitsmarkt wurde tatsächlich nur die Summe von 4.673.808 € vereinnahmt.

Das Minus in der Einkommensteuerzuweisung beläuft sich auf gesamt 226.192 €.

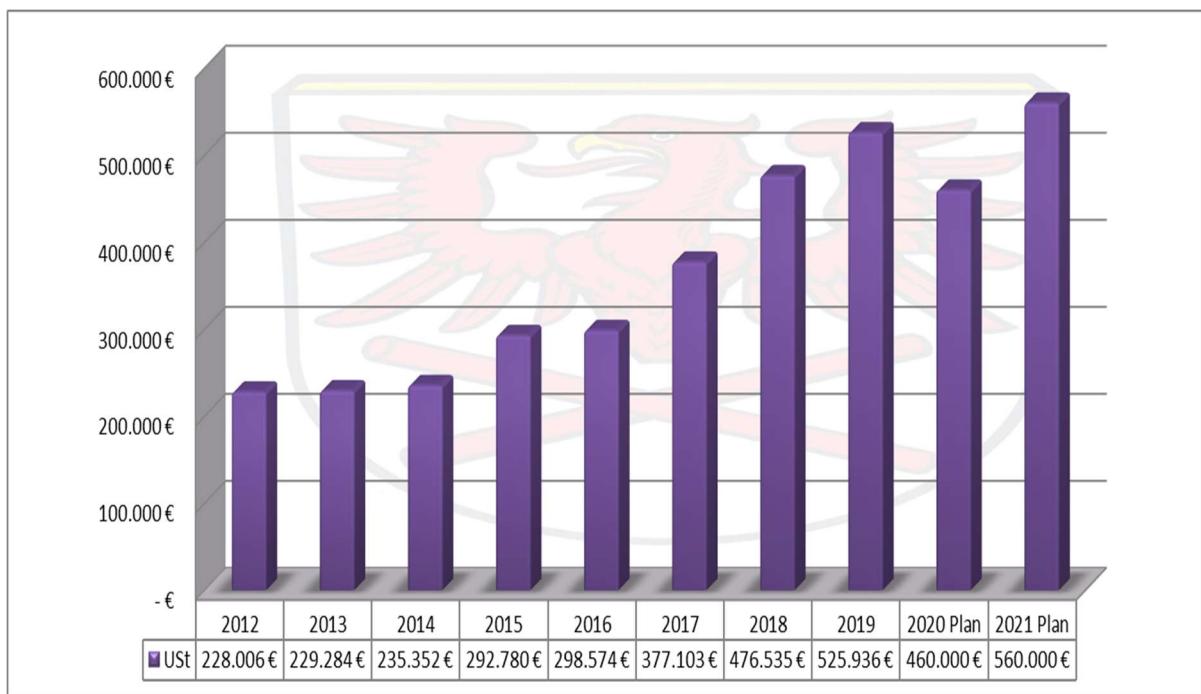
Für das Haushaltsjahr 2021 wird die Einkommensteuerzuweisung entsprechend den vorliegenden Hochrechnungen des Statistischen Landesamtes mit einer Summe von 4.870.000 € eingeplant.

Es ist derzeit noch nicht absehbar, wie sich die immer noch andauernde Corona- Pandemie auf die kommunalen und staatlichen Haushalte konkret auswirken wird.

Derzeit ist nicht zu erkennen, ob der Freistaat sich wieder mit einer unmittelbaren Kompensationszahlung an den zu erwartenden Einnahmeausfällen der Kommunen beteiligen wird.



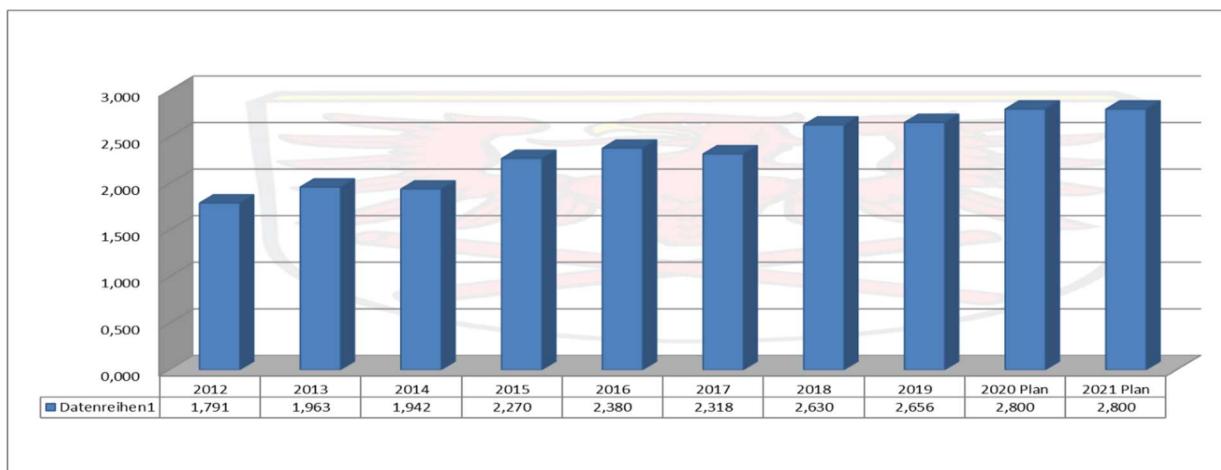
6.1.4 Umsatzsteuerzuweisung



6.1.5 Einkommensteuerersatz

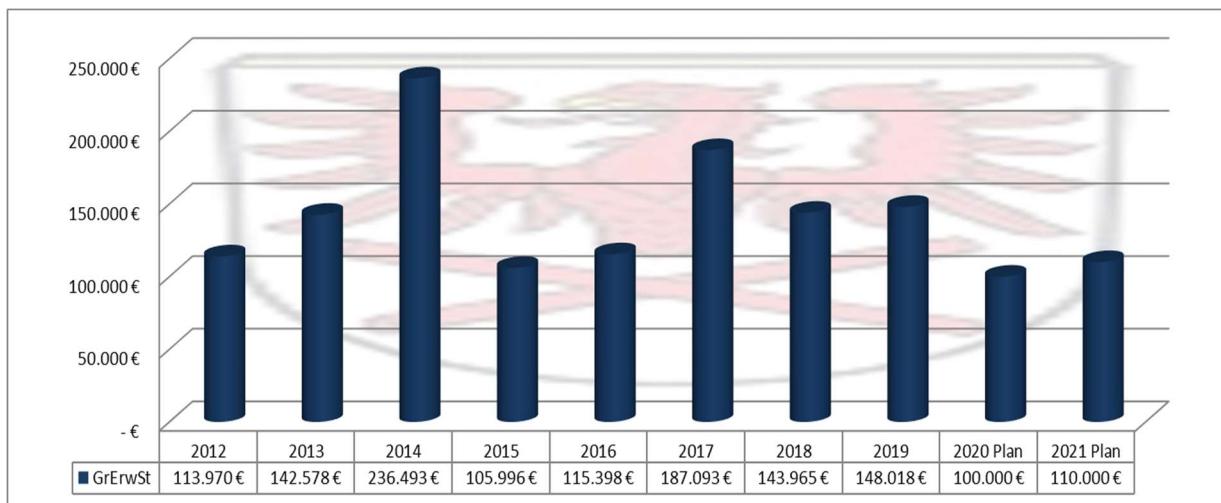


6.1.6 Schlüsselzuweisung



6.1.7 Grunderwerbsteuer

Die Kommunen sind mit 8/21 am Aufkommen der Grunderwerbsteuer beteiligt (Kommunalanteil).



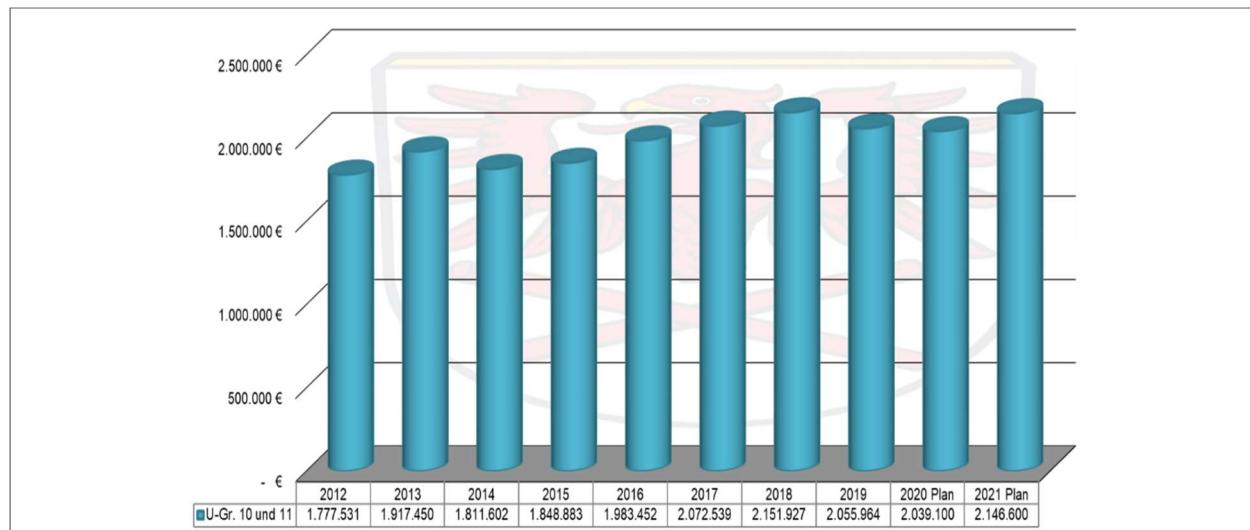
6.1.8 Einnahmen aus Gebühren und ähnlichen Entgelten

Die Einnahmen aus Gebühren und ähnlichen Entgelten (Untergruppen 10 – 12) bewegen sich bei 2.146.600 €. Größte Posten sind in diesem Bereich die vereinnahmten Gebühren für Abwasserent- und Wasserversorgung.

Hier werden für 2021 nach Neukalkulation für den Abrechnungszeitraum 2021 bis 2024 angesetzt:

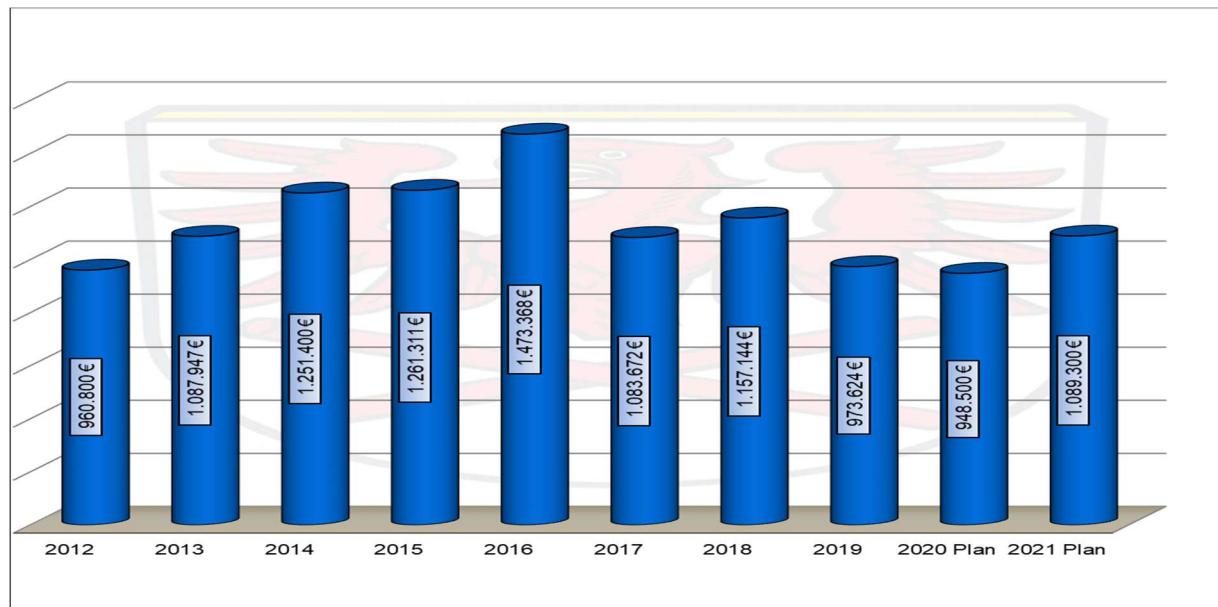
7000.1100 und 7000.1101 – Abwasser: 905.000 €

8150.1100 – Wasser: 725.000 €



6.1.9 Einnahmen aus Verkauf, Mieten und Pachten sowie Umsatzsteuererstattungen

Die Einnahmen in diesem Bereich werden für 2021 auf 1.089.300 € angesetzt.



6.1.10 Untergruppen 16 und 17

Der Bereich der Untergruppen 16 und 17 umfasst die Einnahmen aus Erstattungen und sonstigen laufenden Zuweisungen. Der Gesamtbetrag beläuft sich auf 3.432.000 €.

Darin sind zum einen die im Verwaltungshaushalt erfassten Umbuchungen der inneren Verrechnungen (z.B. Bauhofleistungen, Verwaltungskostenverrechnungen) enthalten (Untergruppe 16). Hier wird für 2021 ein Betrag von 1.491.700 € eingeplant.

Zum anderen werden hier die Einnahmen aus Zuweisungen nachgewiesen. Größten Anteil nehmen hier die Leistungen nach dem BayKiBiG mit einer Summe von 1.423.000 € ein.

6.1.11 Untergruppen 20 bis 27

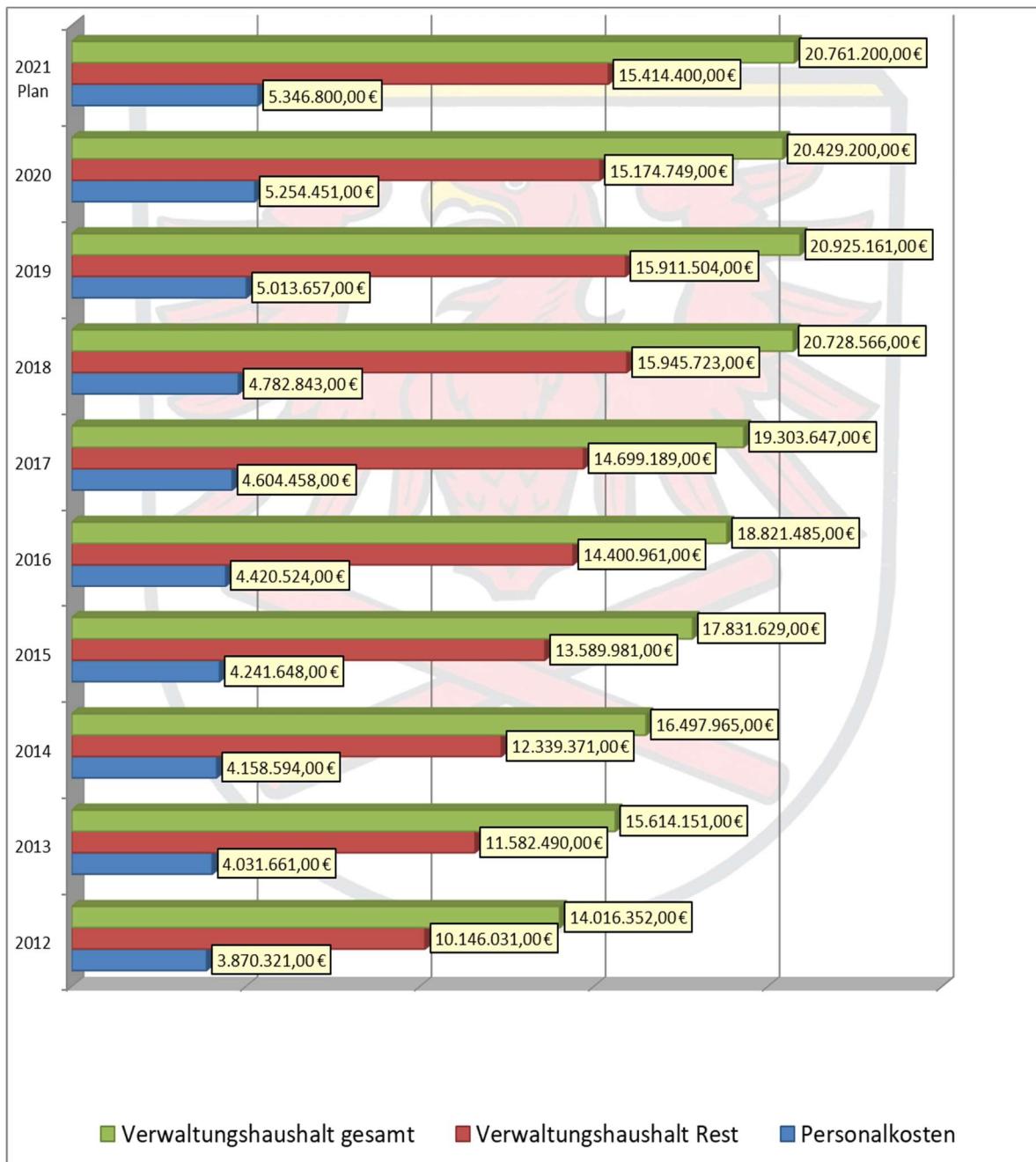
Neben den Einnahmen aus Konzessionsabgaben von geplanten 178.000 € und den Zins- und weiteren Finanzeinnahmen werden hier die kalkulatorischen Kosten mit einer Summe von 2.414.900 € angesetzt.

6.2 Ausgabesituation

6.2.1 Größter Ausgabeposten im Verwaltungshaushalt 2021 ist wieder der Personalbereich.
Für dieses Jahr wird eine Gesamtsumme von 5.346.800 € angesetzt.
Im Vergleich zum Haushaltsjahr 2020 steigen die Personalkosten um 92.348€.
Dies bedeutet eine Steigerung von 1,76 % linear.
Anstehende Tarifsteigerungen sowie die zu erwartenden Stufenaufstiege und geplante Stellenerhöhungen sind damit abgedeckt.

Der Anteil der Personalkosten am Verwaltungshaushalt beträgt 26 %.
Die Personalkosten je Einwohner betragen 635 €.

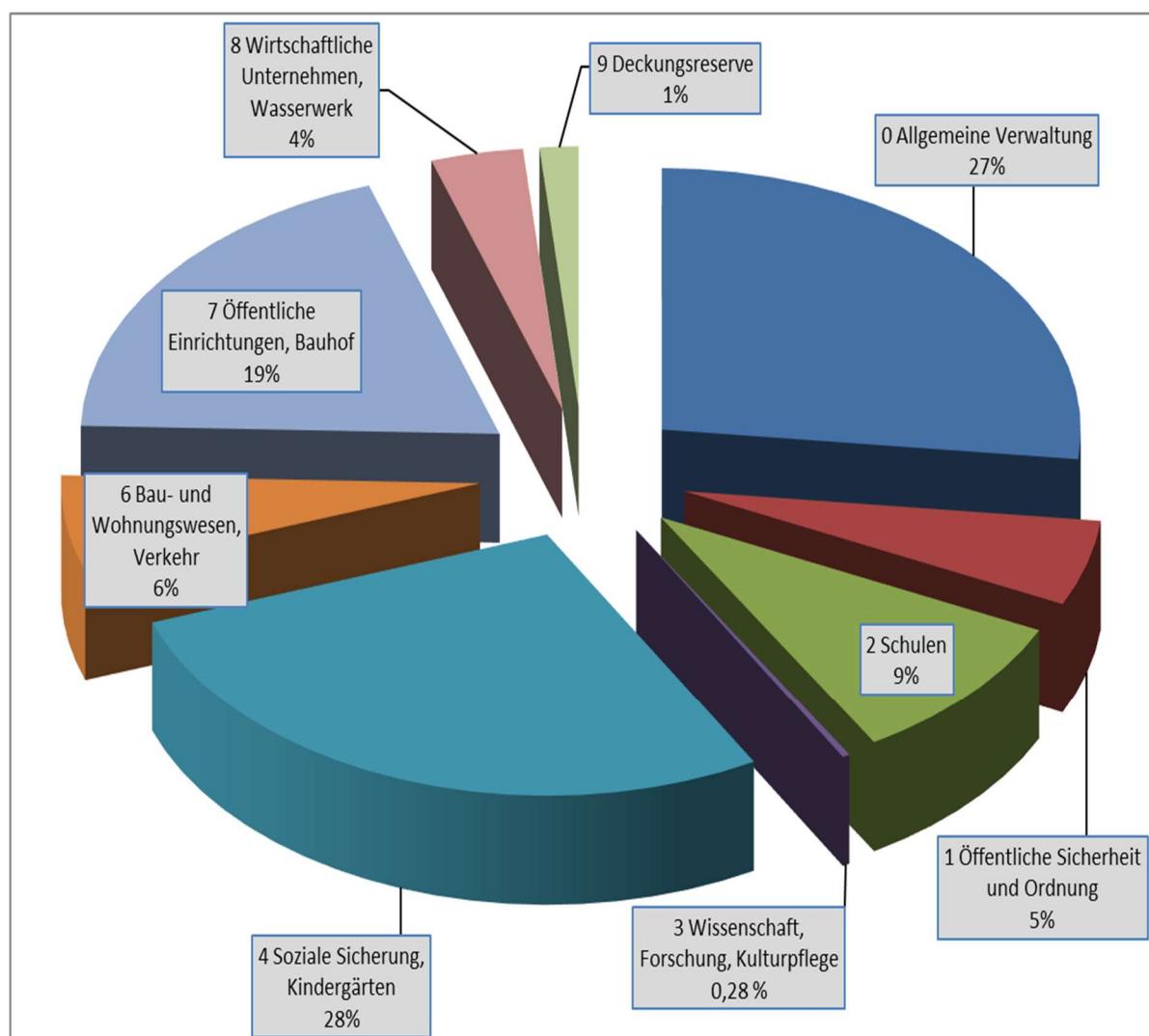
Entwicklung der Personalkosten 2012 bis 2021:



Die Personalkosten verteilen sich auf die Einzelpläne wie folgt:

Einzelplan	Betrag €	Anteil %
0 Allgemeine Verwaltung	1.433.400	27
1 Öffentliche Sicherheit und Ordnung	282.700	5
2 Schulen	503.500	9
3 Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege, Volkshochschule	15.000	0,28
4 Soziale Sicherung, Kindergärten	1.483.600	28
6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	318.200	6
7 Öffentliche Einrichtungen, Bauhof	1.040.000	19
8 Wirtschaftliche Unternehmen, Wasserwerk	190.400	4
9 Deckungsreserve	80.000	1
	5.346.800	100,00

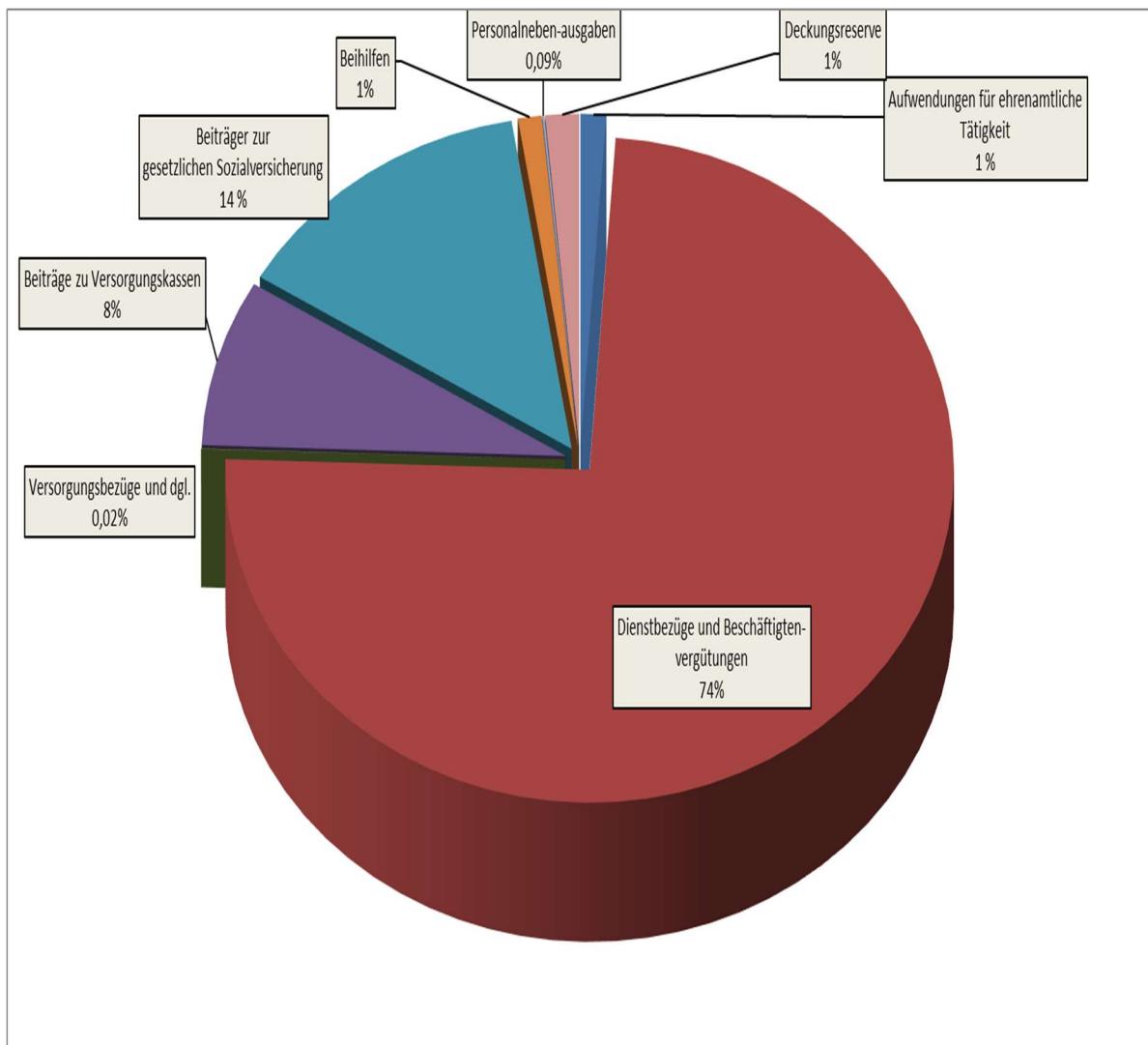
Differenzen auf 100 % durch Rundungsabweichungen



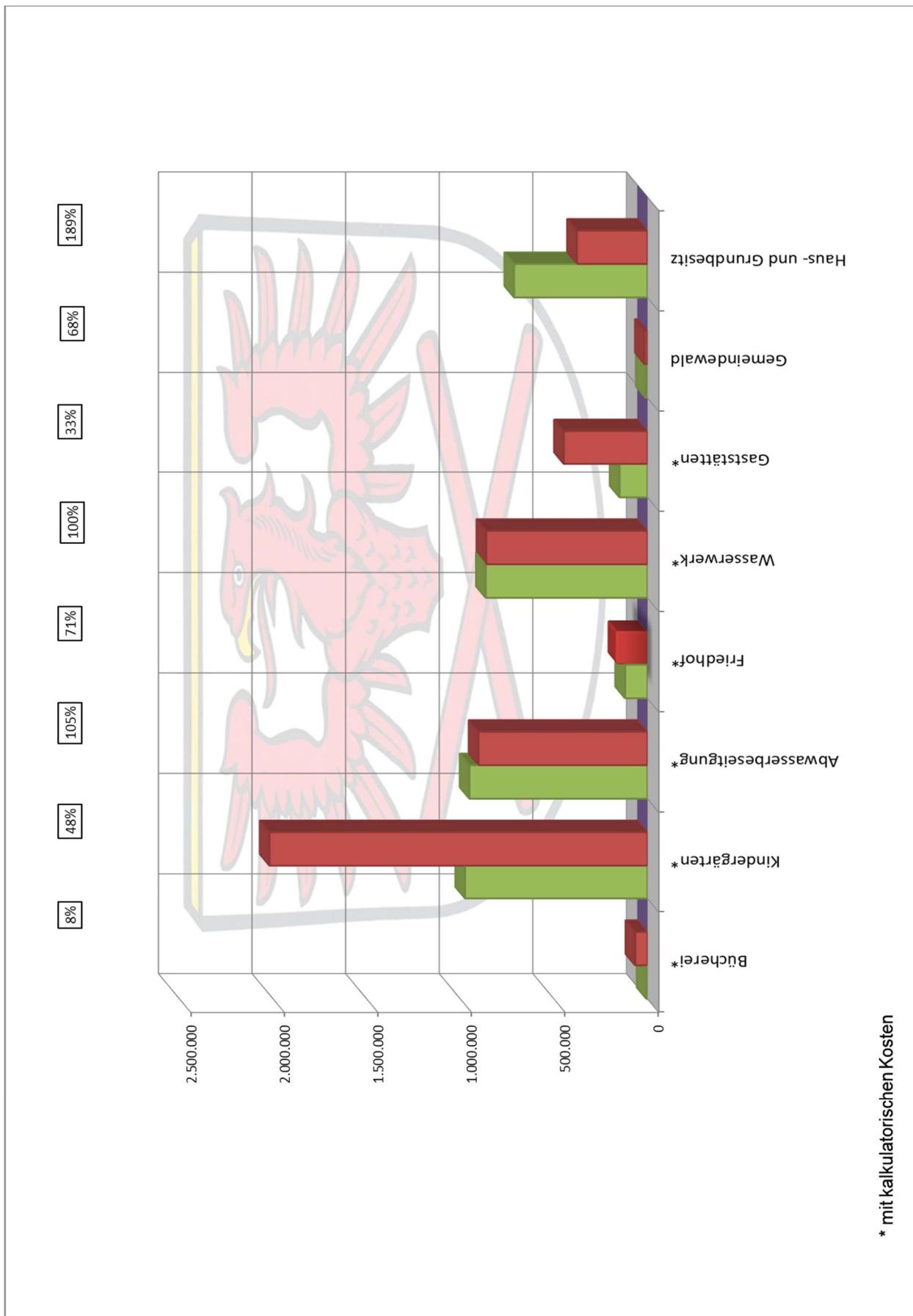
Aufteilung der Personalkosten auf Beschäftigtengruppen / Kostenarten

	Beschäftigtengruppen	€	%
40	Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	61.100	1
41	Dienstbezüge und Beschäftigtenvergütungen	3.976.100	74
42	Versorgungsbezüge und dgl.	1.000	0,02
43	Beiträge zu Versorgungskassen	433.700	8
44	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	733.500	14
45	Beihilfen	56.400	1
46	Personalnebenausgaben	5.000	0,09
47	Deckungsreserve	80.000	1
		5.346.800	100,00

Differenzen auf 100 % durch Rundungsabweichungen



6.2.2 Kostendeckungsgrade bei gemeindlichen Einrichtungen (Planansätze)



6.2.2.1 Volkshochschule

Bis zum Haushaltsjahr 2020 wurde auch der Betrieb der kommunalen Volkshochschule in diesem Abschnitt als kostenrechnende Einrichtung geführt.

Die Volkshochschulen und die Gemeinden im Landkreis Miesbach haben bereits 2018 mit Planungen begonnen, diese Einrichtungen in einer gemeinsamen Struktur zusammenzuführen und zu verschmelzen.

Im Rahmen dieses Verschmelzungsprozesses wurde die als kommunaler Regiebetrieb geführte VHS Hausham in die VHS Oberland e.V. überführt.

Haushaltstechnisch wurde die Verschmelzung der VHS Hausham mit der VHS Oberland e.V. zum 01.01.2021 vollzogen.

Die Gemeinde Hausham als Standort einer VHS stellt der Organisation das Gebäude an der Schlierseer Straße 16 zur Verfügung und beteiligt sich im Rahmen der beschlossenen Beitragsordnung mit einem Euro je Einwohner (Solidarische Grundfinanzierung) und mit der Übernahme des sich für Hausham errechnenden ungedeckten Finanzierungsbedarfes als Zuschuss.

Es wird erwartet, dass sich für den Haushalt der Gemeinde Hausham zahlungstechnisch im Saldo nur geringfügige Veränderungen ergeben werden.

Gemeindeaufwand nach Beitritt in Verbund		Durchschnittswerte	
HIST-NR.	Bezeichnung		
3500.1400*	Mieten für Gebäude, Wohnungen und Garagen, Wohnung Ärztevilla	8.187,96 €	
		8.187,96 €	verbleibt im Haushalt der Gemeinde Hausham
Personalkosten			
3500.4140*	Beschäftigtenvergütungen		
3500.4160*	Beschäftigungsentgelte u. dgl. (Honrarar für Dozenten)		
3500.4161*	Reisekostenabrechnung für Dozenten		
3500.4340*	Beiträge zu Versorgungskassen: Beschäftigte		
3500.4440*	Beiträge z. Gesetzl. Sozialversicherung: Beschäftigte		
3500.4590*	Beihilfen, Unterstützungen u. dgl.		
		77.000,00 €	Zuschuss an VHS Oberland e.V. gem. Beitragssordnung
Sachkosten			
3500.5000*	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen		
3500.5100	Unterhaltung der Außenanlagen		
3500.5200*	Geräte, Ausstattungs- und Ausrustungsgegenstände bis € 410		
3500.5300*	Raummieten		Kostenaufteilung zwischen VHS - Nutzung und Wohnungsnutzung auf Basis Flächenverteilung
3500.5410*	Haus- und Grundstücklasten		s. Nebenrechnung
3500.5420*	Heizungskosten allgemein		
3500.5430*	Reinigungskosten		
3500.5440*	Strom VHS		
3500.5441*	Strom VHS, allgemein Hauszähler, Heizung, Keller		
3500.5442	Strom Wohnung Dachgeschoss		
3500.5700*	Weitere Verwaltungs- u. Betriebsausgaben (Lehrmaterial)		
3500.6400*	Versicherungen, Schadensfälle		
3500.6500*	Bürobedarf		
3500.6510*	Bücher und Zeitschriften		
3500.6520*	Post- und Fernmeldegebühren		
3500.6540*	Dienstreisen (Geldne.)		
3500.6541*	Fahrtkosten Geschäftskurse Asylbewerber - Erstattung durch Landratsamt Miesbach		
3500.6580*	Sonstige Geschäftsausgaben (Konto- Depoziegebühren)		
3500.6610*	Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine u. dgl.		
3500.6620*	Vermischte Ausgaben		
		6.408,70 €	verbleibt im Haushalt der Gemeinde Hausham
3500.6791*	Innere Verrechnungen / Verrechnung Reinigungskraft	17.076,70 €	- €
Ausgaben gesamt		137.456,89 €	Kostenbasis
Einnahmen gesamt		- €	
Saldo		- 137.456,89 €	

6.2.2.2 Gemeindebücherei

Bei der Gemeindebücherei wird nach den Einnahmen von 5.500 € (Leih – und Mahngebühren, Erlöse aus Bücherverkauf) und den Ausgaben von 65.500 € (Medienkauf, Aufwand Verleih E-Books, Personalaufwand usw.) mit einem Zuschussbedarf von 60.000 € gerechnet. Der Kostendeckungsgrad beläuft sich auf 8 %.

6.2.2.3 Kindergärten

Nach der Haushaltsplanung für 2020 werden für die Kindergärten der Gemeinde Hausham folgende Fehlbeträge eingestellt:

Kindergarten Regenbogen: 374.000 €

Kindergarten Sonnenschein: 380.400 €

Kindergarten Inge-Beisheim: 258.600 €

Der Gesamtfehlbetrag beläuft sich somit für 2020 auf voraussichtlich 1.013.000 €.

Für das Haushaltsjahr 2021 werden die Fehlbeträge wie folgt geplant:

Kindergarten Regenbogen: 332.200 €

Kindergarten Sonnenschein: 476.600 €

Kindergarten Inge-Beisheim: 235.700 €

Der Gesamtfehlbetrag beläuft sich somit für 2021 auf voraussichtlich 1.044.500 €. Die Personalkosten im Kindergartenbereich werden mit 1.479.700 € angesetzt. Der Gesamtdeckungsgrad beläuft sich auf 48 %.

Die Regeln der Kindergarten-Finanzierung haben sich zum 01.04.2019 grundlegend geändert. Zu diesem Termin ist die von der Staatsregierung beschlossene Änderung des BayKiBiG in Kraft treten. Der Freistaat beteiligt sich seitdem mit 100 € je Kind und Monat an den Betreuungskosten.

Die Gegenüberstellung der Einnahmeentwicklung im Kindergartenbereich zeigt, dass die Übernahme der Betreuungskosten durch den Freistaat sich aufkommens-neutral auswirkt.

		Rechnungsergebnis		Plan 2021
		2019	2020	
Kindergarten Regenbogen	Gebühreneinnahmen	28.497,00 €	4.157,00 €	8.000,00 €
	Einnahmen aus BayKiBiG	237.186,00 €	270.498,49 €	270.000,00 €
		265.683,00 €	274.655,49 €	278.000,00 €
Kindergarten Sonnenschein	Gebühreneinnahmen	22.885,00 €	685,60 €	600,00 €
	Einnahmen aus BayKiBiG	287.450,57 €	312.499,00 €	312.000,00 €
		310.335,57 €	313.184,60 €	312.600,00 €
Kindergarten Inge Beisheim	Gebühreneinnahmen	14.297,60 €	2.810,00 €	3.700,00 €
	Einnahmen aus BayKiBiG	93.487,00 €	111.426,00 €	110.000,00 €
		107.784,60 €	114.236,00 €	113.700,00 €

6.2.2.4 Abwasserentsorgung / Wasserversorgung

Der Unterabschnitt 7000 (Abwasser) schließt bei Ausgaben von 902.700 € und Einnahmen von 951.000 € kostendeckend ab.

Auch der Bereich der Wasserversorgung (8150) schließt bei Ausgaben von 861.200 € und Einnahmen von 864.000 € kostendeckend ab.

Im letzten Kalkulationszeitraum 2017 bis 2020 wurden folgende Gebühren erhoben:

Abwasser: Schmutzwasser 1,74 € / m³ und Niederschlagswasser 0,45 € / m²
Wasser: 1,29 € brutto / m³

In 2020 wurden die Abwasser- und Wassergebühren für die Jahre 2021 bis 2024 neu kalkuliert.

Für diese Kalkulationsperiode werden nun folgende Gebühren erhoben:

Abwasser: Schmutzwasser 1,78 € / m³ und Niederschlagswasser 0,49 € / m²
Wasser: 2,02€ brutto / m³

6.2.2.5 Friedhof

Der Unterabschnitt 7500 schließt nach Einnahmen von 119.800 € und Ausgaben von 167.000 € mit einem Defizit von 47.800 €. Der Kostendeckungsgrad liegt bei 71 %.

6.2.2.6 Gaststätten

Im Bereich der Gaststätten liegt der Kostendeckungsgrad unter Berücksichtigung der kalkulatorischen Kosten bei 33 %. Beim Vergleich der Sachkosten zu den Einnahmen beträgt der Kostendeckungsgrad 151 %

Gastwirtschaften	netto / ohne Ust			
Epl 84				
vorläufiges RE 2020				
Sachkosten	98.428,73 €			
Kalk. Kosten	348.679,74 €			
Gesamtausgaben	447.108,47 €		Kostendeckung gesamt	30,00 %
Gesamteinnahmen	134.125,79 €		Kostendeckung Sachkosten	136,27 %
Gesamtdefizit	312.982,68 €			
Plan 2021				
Sachkosten	98.600,00 €			
Kalk. Kosten	348.300,00 €			
Gesamtausgaben	446.900,00 €		Kostendeckung gesamt	33,39 %
Gesamteinnahmen	149.200,00 €		Kostendeckung Sachkosten	151,32 %
Gesamtdefizit	297.700,00 €			

Ergebnis nach der vorläufigen Jahresrechnung 2020

Glück Auf Gaststätte	Glück Auf Saal	Sportstüberl	Huberspitz	Staudenhässl
Sachkosten	21.403 €	Sachkosten	Sachkosten	Sachkosten
kalk. Kosten / innere Verechnungen	125.980 €	kalk. Kosten / innere Verechnungen	11.200 €	kalk. Kosten / innere Verechnungen
	165.072 €		17.707 €	
Einnahmen	58.080 €	Einnahmen	8.814 €	Einnahmen
Kostendeckung ges.	35 %	Kostendeckung ges.	50 %	Kostendeckung ges.
Kostendeckung Sachkosten	149 %	Kostendeckung Sachkosten	135 %	Kostendeckung Sachkosten

Plan 2021

Glück Auf Gaststätte	Glück Auf Saal	Sportstüberl	Huberspitz	Staudenhässl
Sachkosten	15.600 €	Sachkosten	Sachkosten	Sachkosten
kalk. Kosten / innere Verechnungen	125.600 €	kalk. Kosten / innere Verechnungen	11.200 €	kalk. Kosten / innere Verechnungen
	141.200 €		39.600 €	
Einnahmen	45.800 €	Einnahmen	29.400 €	Einnahmen
Kostendeckung ges.	32 %	Kostendeckung ges.	74 %	Kostendeckung ges.
Kostendeckung Sachkosten	294 %	Kostendeckung Sachkosten	104 %	Kostendeckung Sachkosten

Netto-Werte

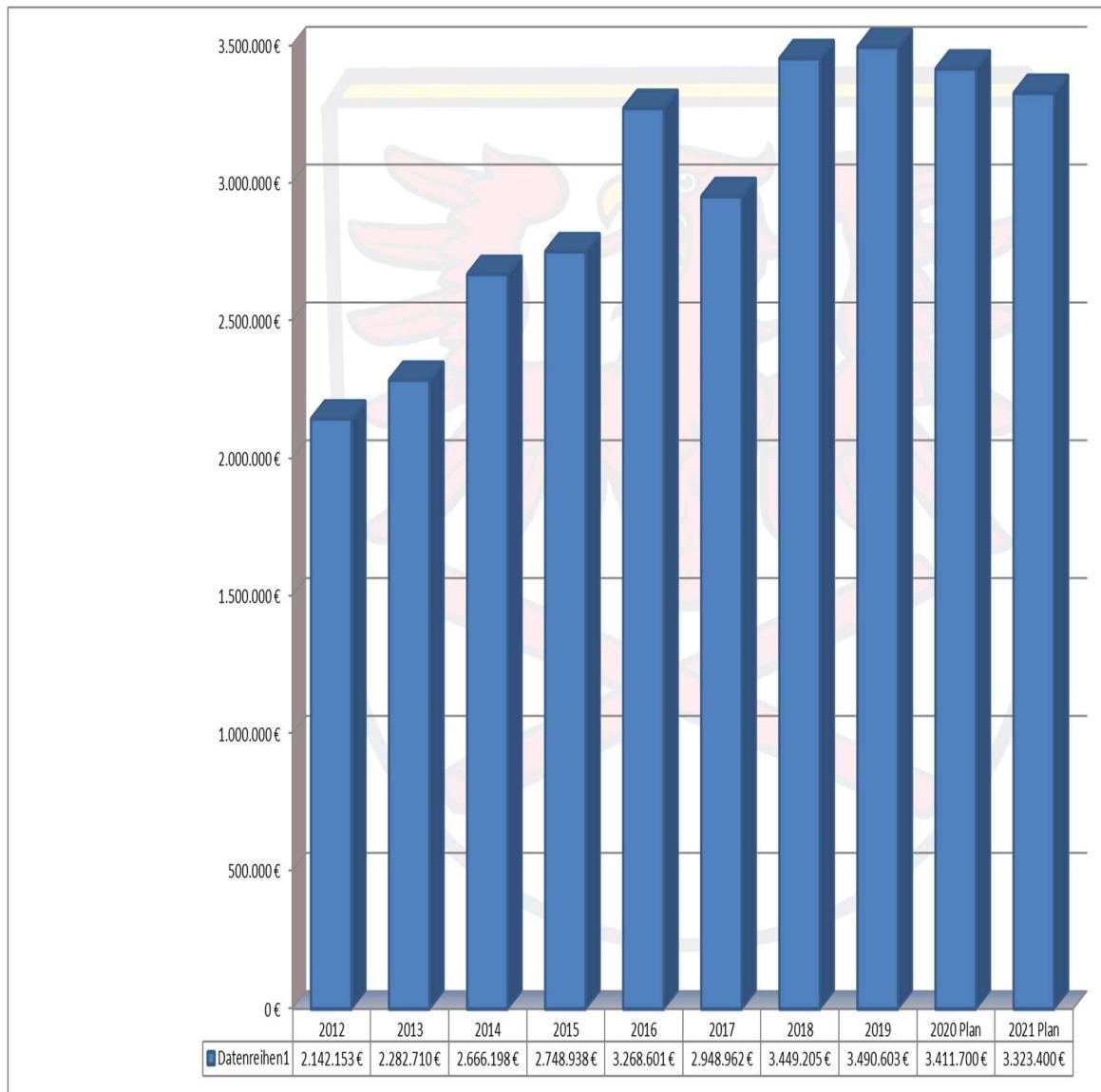
6.2.2.7 Bereiche Gemeindeforst sowie Haus- und Grundbesitz

Als weitere wirtschaftliche Tätigkeiten der Gemeinde Hausham sind die Bewirtschaftung des Gemeindeforsts (Abschnitt 85) und der Bereich des sonstigen Haus- und Grundbesitzes (Abschnitt 88) aufzuführen. Hier übersteigen die Einnahmen und ein Vielfaches die Ausgaben.

6.2.3 Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand

Ein weiterer großer Ausgabeposten ist in den Untergruppen 5 und 6, dem Bereich des sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwandes, nachgewiesen.

Hier wird für das Haushaltsjahr 2021 die Summe von 3.323.400 € angesetzt.



6.2.4 Kreisumlage

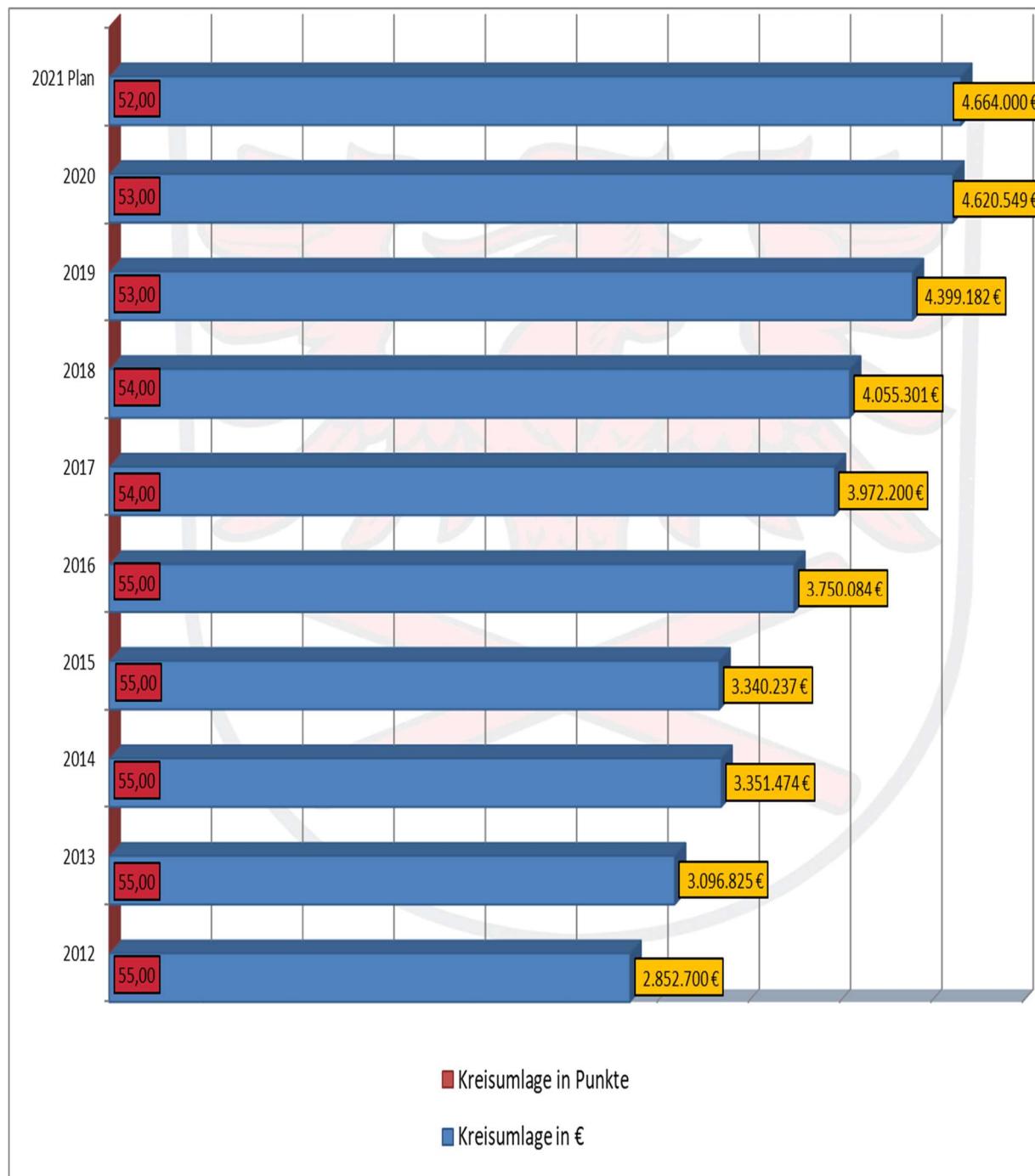
Der Umlagesatz für das Haushaltsjahr 2021 beträgt nun 52 v.H.

In Oberbayern liegt der Umlagesatz bei durchschnittlich 48,41 v.H.

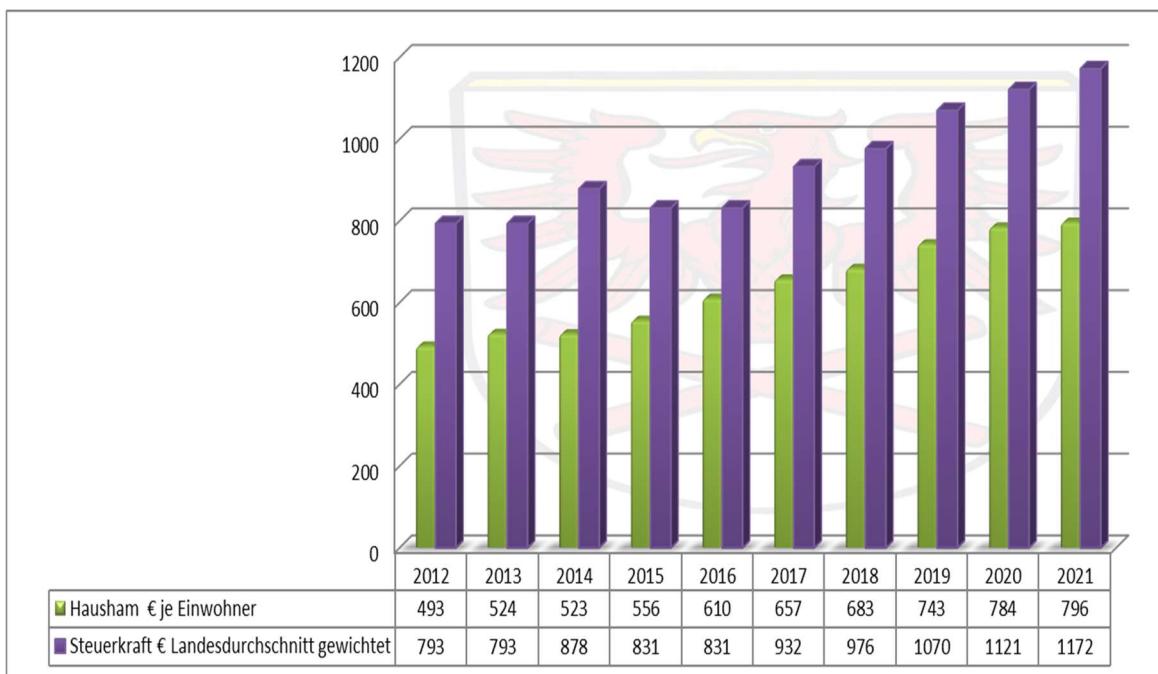
Für Bayern gesamt beläuft sich der durchschnittliche Umlagesatz auf 45,50 v.H.
(Stat. LA – statistische Berichte 2019)

Als Berechnungsgrundlagen werden die Einnahmen im Jahre 2019 aus der Grundsteuer A und B, Gewerbesteuer, Gemeindeanteil an der Einkommensteuer sowie ein Anteil an der Schlüsselzuweisung aus 2020 herangezogen.

Entsprechend der gemeindlichen Umlagekraft wird die Kreisumlage mit 4.664.000 € angesetzt.

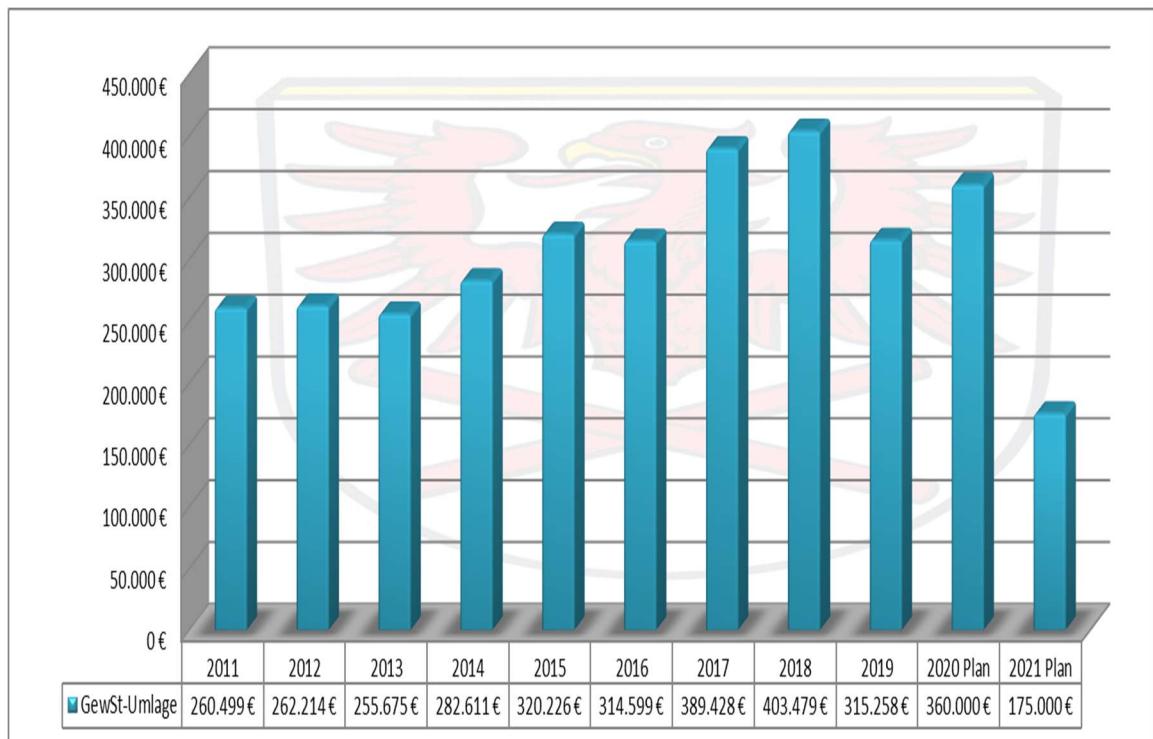


Entwicklung der gemeindlichen Steuerkraft

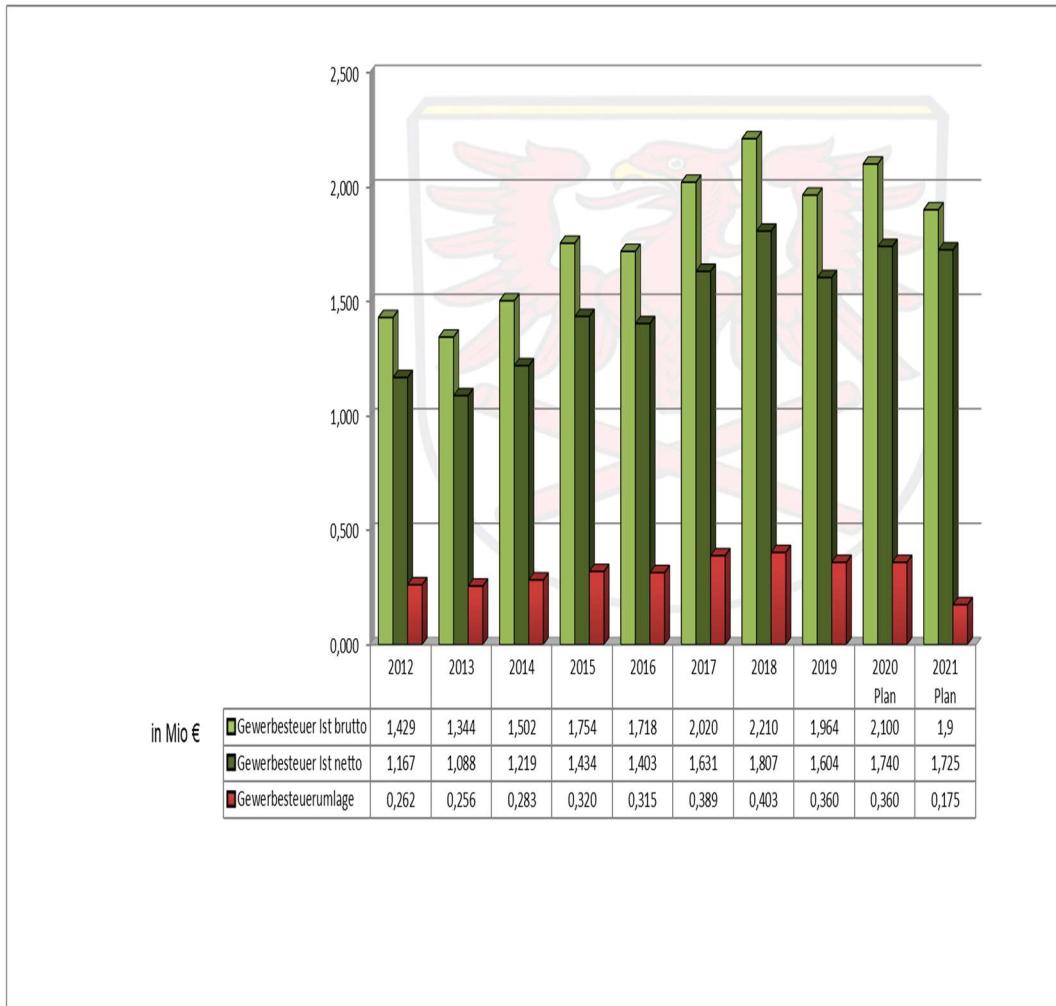


6.2.5 Weitere Umlagen

Neben der Kreisumlage ist der Gemeindehaushalt noch mit der Gewerbesteuerumlage belastet. Für 2021 wird ein Betrag von 175.000 € angesetzt.



Dies bedeutet, dass von der prognostizierten Gewerbesteuereinnahme von 1.900.000 € bei der Gemeinde Hausham netto 1.725.000 € verbleiben.



6.2.6 Zuführung vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt

Die Höhe der Zuführung vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt beläuft sich auf 946.800 € und überschreitet somit die in § 22 Abs. 1 S. 1 KommHV geforderte Mindestzuführung zur ordentlichen Tilgung der Kredite.

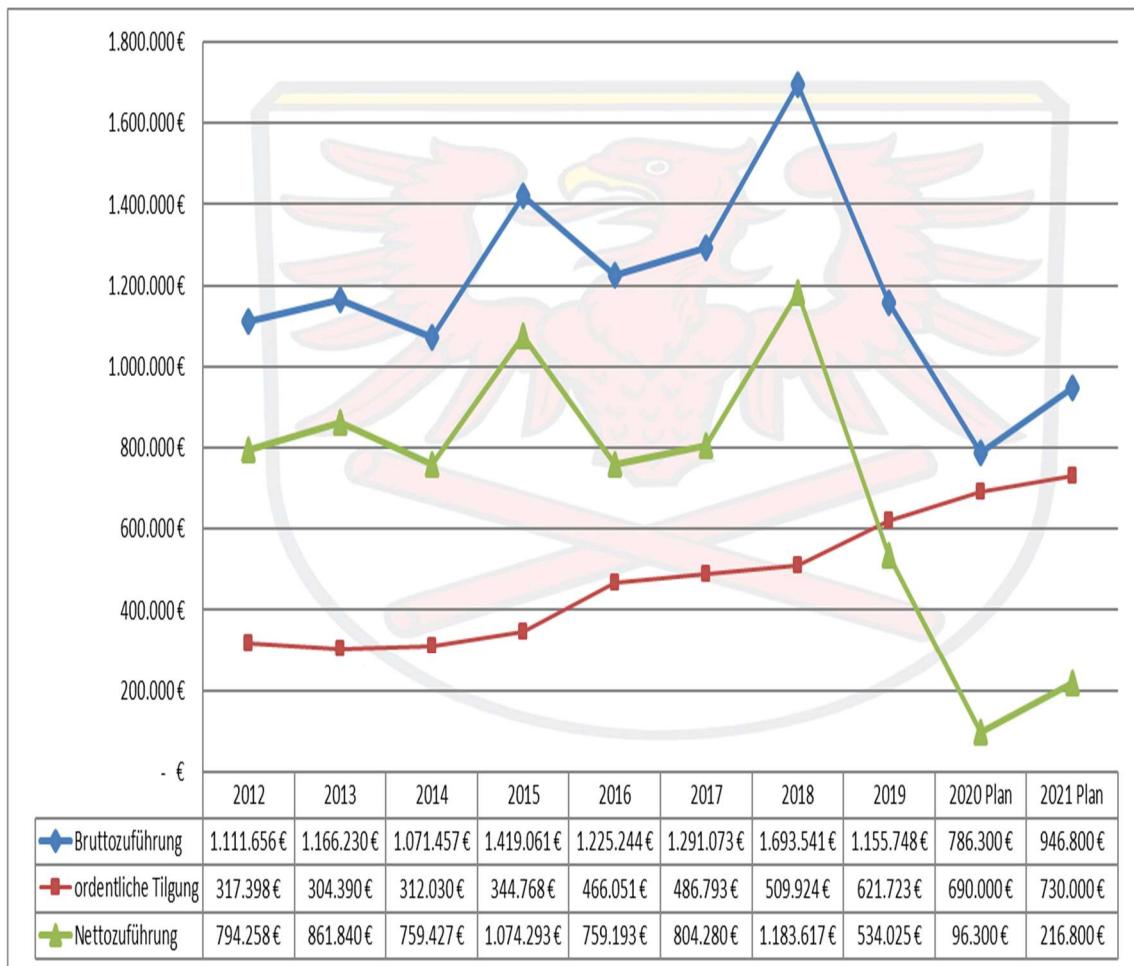
Das kommunale Haushaltsrecht sieht einen Zahlungstransfer zwischen Verwaltungs- haushalt und Vermögenshaushalt vor. Der Zahlungstransfer, die sogenannte Zuführungs- rate vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt, muss mindestens so hoch sein, dass damit die regulär anfallenden Tilgungsleistungen für aufgenommene Darlehen abgedeckt werden können (Pflichtzuführung).

Vom Grundgedanken her verfolgt diese Regelung das Ziel, dass sowohl die Zinsen als auch die Tilgungsleistungen aus den laufenden Einnahmen des Verwaltungshaushalts heraus - und nicht etwa über neue Kreditaufnahmen - finanziert werden sollen.

Die Zinsen werden ohnehin bereits unmittelbar aus dem Verwaltungshaushalt bestritten. Die Tilgungsleistungen sind demgegenüber aus dem Vermögenshaushalt zu bezahlen. Zum Zwecke des entsprechenden Zahlungsausgleichs ist daher das Instrument der Zuführungsrate gefunden worden.

Ist nach der Ertragslage im Verwaltungshaushalt eine weitergehende, also noch höhere Zuführung zum Vermögenshaushalt möglich, so spricht man bei dem übersteigenden Anteil von der Nettozuführung. Die Nettozuführung wird auch freie Finanzspitze genannt. Nettozuführung oder freie Finanzspitze stellen also den Teil einer Zuführungsrate vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt dar, der nicht für Tilgungsausgaben benötigt wird.

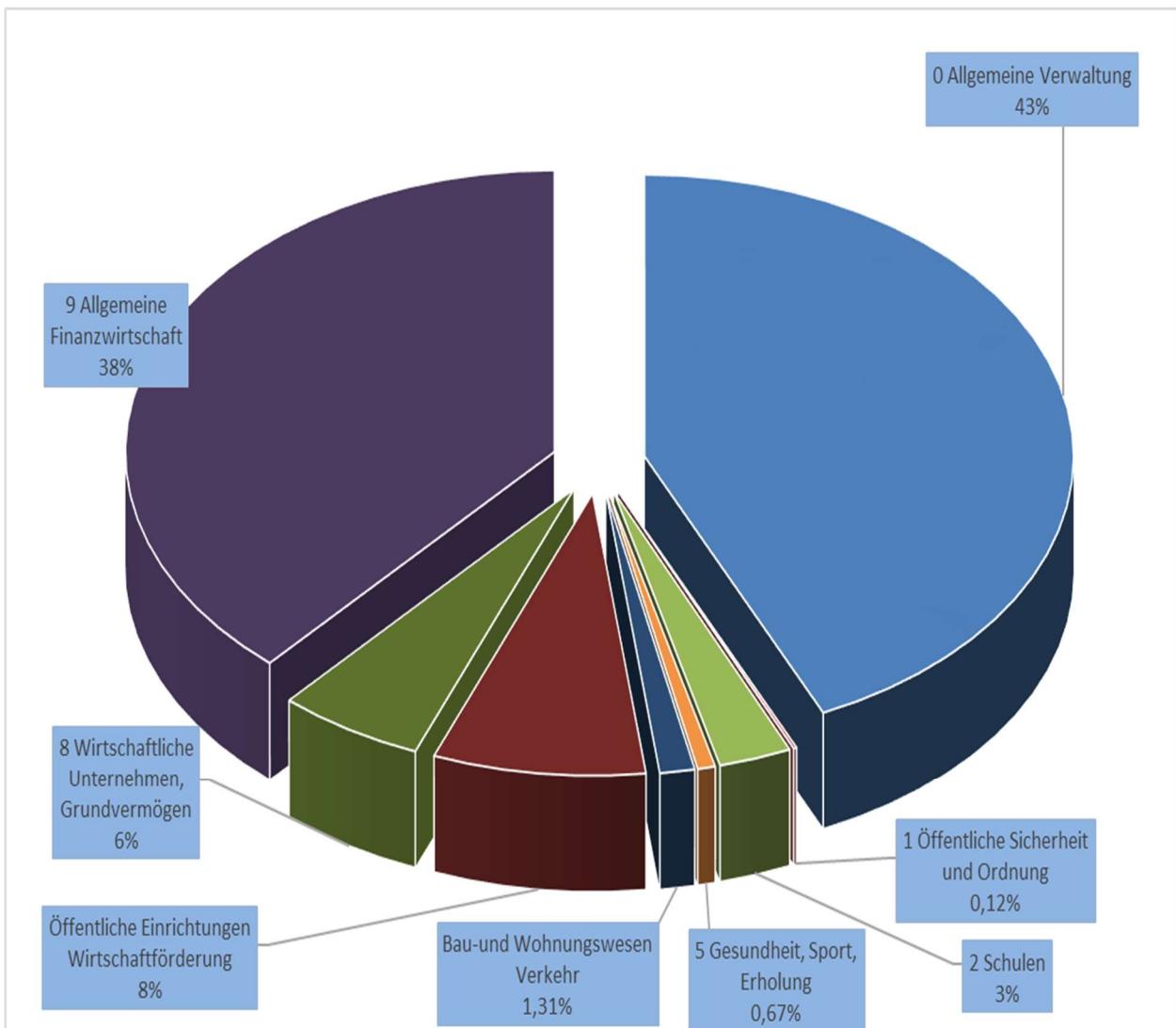
Diese errechnet sich für 2021 mit 216.800 €.



7.1 Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts

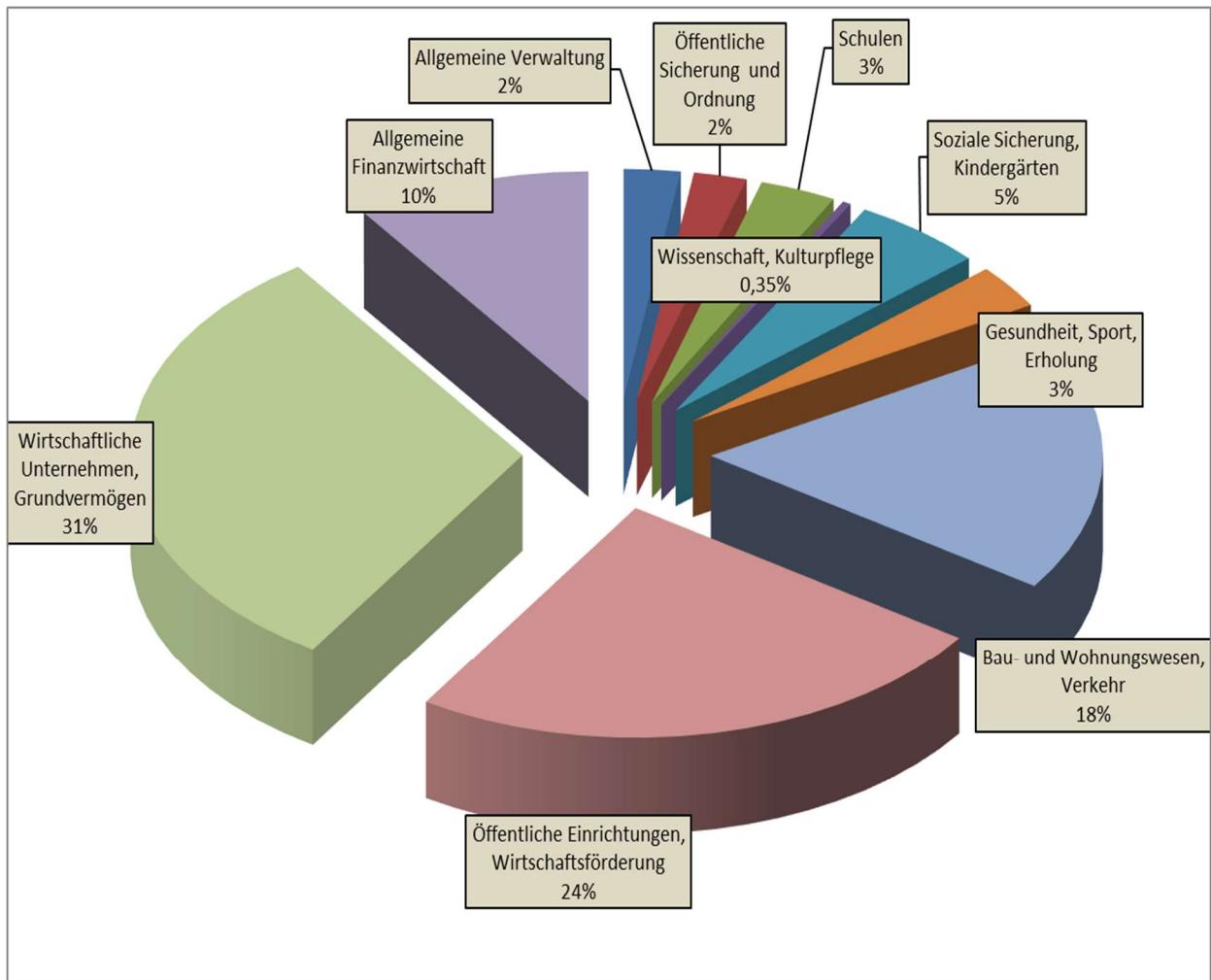
	Einnahmen des Vermögenshaushalts	Haushaltsjahr 2021		Haushaltsjahr 2020
Gliederung	Einzelplan	Haushaltsansatz €	%	Haushaltsansatz €
0	Allgemeine Verwaltung	3.700.000	43	3.700.000
1	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	10.400	0,12	
2	Schulen	234.600	3	36.400
3	Wissenschaft, Kulturpflege			
4	Soziale Sicherung, Kindergärten			
5	Gesundheit, Sport, Erholung	57.000	0,67	
6	Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	112.700	1,31	5.700
7	Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	686.000	8	98.000
8	Wirtschaftliche Unternehmen, Grundvermögen	473.000	6	908.000
9	Allgemeine Finanzwirtschaft	3.296.800	38	926.300
		8.570.500	100,00	5.674.400

Differenzen auf 100 % durch Rundungsabweichungen



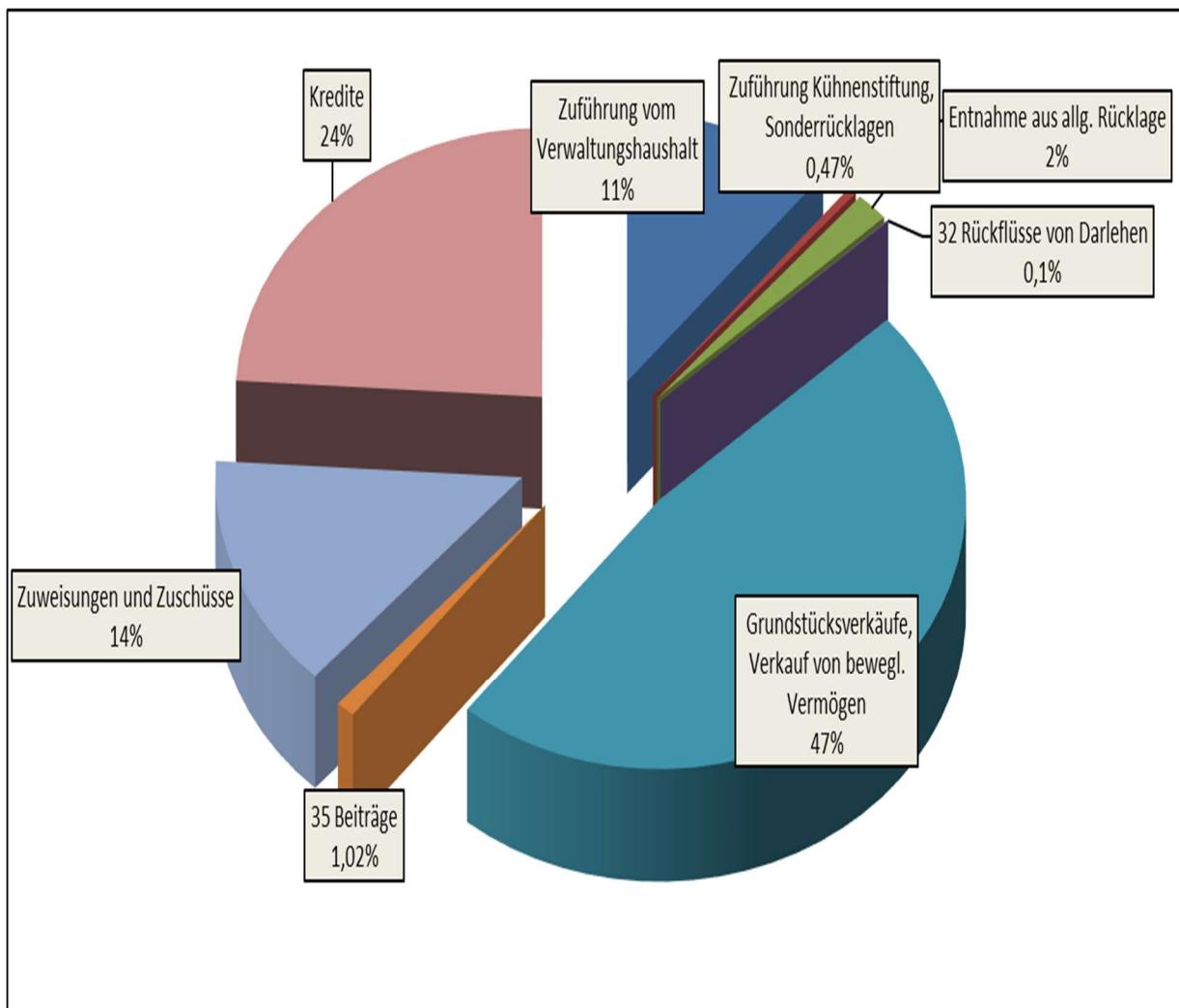
	Ausgaben des Vermögenshaushalts	Haushaltsjahr 2021		Haushaltsjahr 2020
Gliederung	Einzelplan	Haushaltsansatz €	%	Haushaltsansatz €
0	Allgemeine Verwaltung	199.800	2	486.500
1	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	188.000	2	64.900
2	Schulen	270.000	3	50.000
3	Wissenschaft, Kulturpflege	30.000	0,35	71.500
4	Soziale Sicherung, Kindergärten	466.000	5	105.000
5	Gesundheit, Sport, Erholung	264.400	3	120.000
6	Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	1.545.200	18	1.212.500
7	Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	2.090.700	24	869.000
8	Wirtschaftliche Unternehmen, Grundvermögen	2.684.000	31	1.825.000
9	Allgemeine Finanzwirtschaft	832.400	10	870.000
		8.570.500	100,00	5.674.400

Differenzen auf 100 % durch Rundungsabweichungen



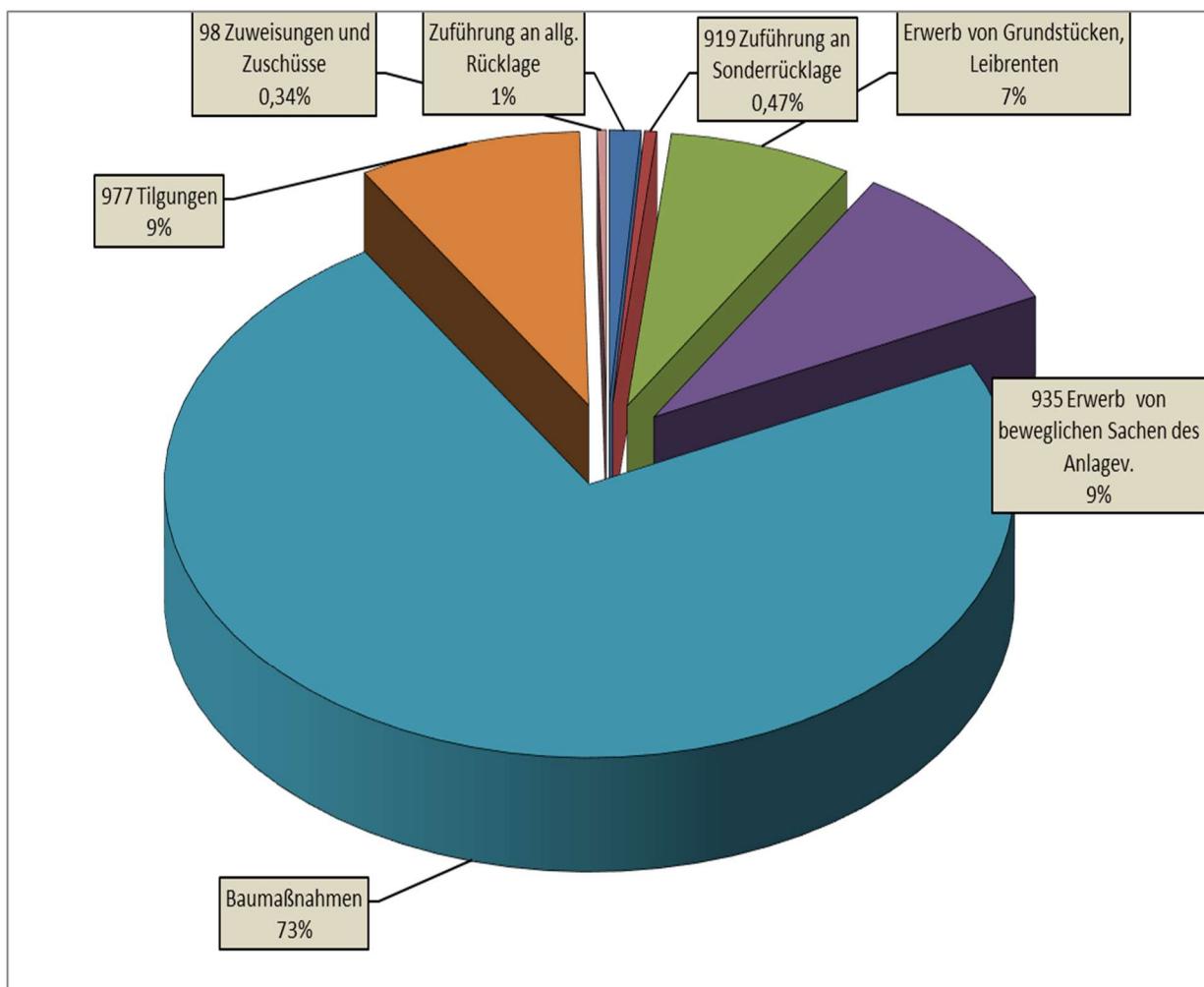
	Einnahmen des Vermögenshaushalts	Haushalt Jahr 2021		Haushalt Jahr 2020
Gruppierung	Art der Einnahmen	Haushaltsansatz €	%	Haushaltsansatz €
300	Zuführung vom Verwaltungshaushalt	946.800	11	786.300
304	Zuführung Kühnenstiftung, Sonderrücklagen	40.000	0,47	40.000
31	Entnahme aus allg. Rücklage	150.000	2	
32	Rückflüsse von Darlehen	5.700	0,1	5.700
34	Grundstücksverkäufe, Verkauf von bewegl. Vermögen	4.065.000	47	4.500.000
35	Beiträge	87.000	1,02	123.000
36	Zuweisungen und Zuschüsse	1.216.000	14	219.400
37	Kredite	2.060.000	24	
		8.570.500	100	5.674.400

Differenzen auf 100 % durch Rundungsabweichungen



	Ausgaben des Vermögenshaushalts	Haushalt Jahr 2021		Haushalt Jahr 2020
Gruppierung	Art der Ausgaben	Haushaltsansatz €	%	Haushaltsansatz €
900	Zuführung zum Verwaltungshaushalt			
910	Zuführung an allg. Rücklage	102.400	1	180.000
919	Zuführung an Sonderrücklage	40.000	0,47	40.000
932	Erwerb von Grundstücken, Leibrenten	598.800	7	65.500
935 / 935	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagev.	779.600	9	611.400
94-96	Baumaßnahmen	6.290.200	73	4.066.000
977	ordentliche Tilgungen	730.000	9	690.000
978	Sondertilgung			
98	Zuweisungen und Zuschüsse	29.500	0,34	21.500
		8.570.500	100	5.674.400

Differenzen auf 100 % durch Rundungsabweichungen



7.2. Gesamt - Investitionen 2021

Für 2021 ist ein Gesamteinvestitionsvolumen von 7.653.100€ geplant.

	HHST-NR.	Bezeichnung	Ansatz 2021
Allgemeine Verwaltung	0500.9340	Lizenzen	1.000 €
	0600.9600	Rathausgrundstück alt Baureifmachung	10.000 €
	0601.9320	Erwerb von Grundstücken	105.000 €
	0601.9321	Grunderwerbsnebenkosten	8.800 €
	0605.9340	Lizenzen	5.000 €
	0605.9350	Erwerb von beweglichen Sachen	70.000 €
Feuerwehr Hausham	1300.9350	Erwerb von beweglichen Sachen	20.000 €
	1300.9400	PV - Anlage	80.000 €
Feuerwehr Agatharied	1301.9350	Erwerb von beweglichen Sachen	66.000 €
	1301.9400	Baumaßnahmen	22.000 €
Grund- und Mittelschule	2110.9350	Erwerb von beweglichen Sachen	135.000 €
	2110.9600	Breitbandausbau GMS	52.500 €
	2130.9350	Erwerb von beweglichen Sachen	60.000 €
	2130.9600	Breitbandausbau GMS	22.500 €
Museen	3210.9400	Sanierung Förderturm - Bergbaumuseum	30.000 €
Kindergarten Regenbogen	4640.9350	Erwerb von beweglichen Sachen	5.000 €
Kindergarten Sonnenschein	4641.9350	Erwerb von beweglichen Sachen	4.500 €
Kindergarten Inge Beisheim	4642.9350	Erwerb von beweglichen Sachen	2.500 €
Kindergärten allgemein	4643.9340	Lizenzen	4.000 €
Kinderhaus Argula	4646.9320	Erwerb von Grundstücken	370.000 €
	4646.9400	Neubau Errichtung Kinderhaus	80.000 €

Sportanlagen	5600.9400	Sanierung Heizung Anteil Sportnutzung	95.000 €
	5600.9401	Errichtung einer Garage für Pistenraupe	15.000 €
	5600.9502	Sanierung Tennisplätze	110.000 €
	5600.9503	Errichtung Laufpark – Fitness-Parcours	30.000 €
	5600.9600	Sportanlage Schlierseer Straße Errichtung LED-Flutlichtanlage	10.000 €
Spielplatzgeräte	5900.9350	Erwerb von beweglichen Sachen	4.400 €
Bauamt	6000.9350	Erwerb von beweglichen Sachen	500 €
Straßen / Brücken	6300.9320	Erwerb von Grundstücken	30.000 €
	6300.9321	Grunderwerbsnebenkosten	5.000 €
	6300.9501	Tiefbaumaßnahmen: Sanierung Pommerweg und Schöllerstraße	480.000 €
	6300.9504	Errichtung von Querungshilfen - Wörnsmühler Straße	62.000 €
	6300.9516	Sanierungsmaßnahme Tratberg II Straßenbau	300.000 €
	6300.9517	Umgestaltung Bahnhofsplatz	100.000 €
	6300.9518	Straßensanierung Moosrainer Weg	120.000 €
	6300.9527	Generalsanierung Brücken	25.000 €
	6300.9532	Verlegung Bahnübergang	245.000 €
	6300.9600	Aufstellung von Parkautomaten an der Gindlalmstraße	1.200 €
Straßenbeleuchtung	6700.9600	Erweiterungs-, Neu-, Um- und Ausbauten	60.000 €
Winterdienst	6750.9350	Erwerb von beweglichen Sachen	20.000 €
Parkplatzanlagen	6800.9401	Volksfestplatz Neubau Toiletten-Duschanlagen	80.000 €
	6800.9600	Errichtung einer E-Ladestation P&R Parkplatz Bahnhof	15.000 €
Gewässer III. Ordnung	6900.9830	Investitionsumlage GUZV	1.500 €
Abwasser - Kanal	7000.9323	Grunddienstbarkeiten	25.000 €
	7000.9502	Generalinstandsetzung der Kanalisation	360.000 €
	7000.9516	Sanierungsmaßnahme Tratberg II Kanalbau	505.000 €

	7000.9517	Altes Rathausgrundstück Kostenbeteiligung Kanal	50.000 €
	7000.9518	Kanalsanierung Moosrainer Weg	120.000 €
	7000.9830	Zuweisungen und Zuschüsse an Zweckverbände	28.000 €
Friedhof	7500.9350	Erwerb von beweglichen Sachen	1.500 €
	7500.9400	Friedhof - Sanierung Eingangsbereich, Errichtung Glockenturm	50.000 €
Bauhof	7710.9350	Erwerb von beweglichen Sachen	250.000 €
	7710.9600	Erweiterung - Befestigung Freiflächen	10.000 €
Breitbandausbau	7900.9500	Erweiterungs-, Neu-, Um- und Ausbauten Breitbandförderung	690.000 €
ÖPNV	7910.9350	Erwerb von beweglichen Sachen	1.200 €
Wasserwerk	8150.9323	Grunddienstbarkeiten	10.000 €
	8150.9350	Erwerb von beweglichen Sachen	40.000 €
	8150.9351	Lager Material: Vorratsbeschaffung	40.000 €
	8150.9352	Erwerb von Wassermessern	45.000 €
	8150.9353	Bewegliche Sachen des Anlagevermögens	1.000 €
	8150.9500	Erweiterungs-, Neu-, Um- und Ausbauten	1.500.000 €
	8150.9516	Sanierungsmaßnahme Tratberg II Wasserversorgung	255.000 €
	8150.9517	Altes Rathausgrundstück Kostenbeteiligung Wasserleitung	50.000 €
	8150.9532	Aufwand Wasserwerk - Verlegung Bahnübergang	530.000 €
Alpengasthof Glück Auf Gaststätte	8400.9353	Bewegliche Sachen des Anlagevermögens	1.000 €
Alpengasthof Glück Auf Saal	8401.9353	Bewegliche Sachen des Anlagevermögens	500 €
	8401.9400	Gewerkschaftshaus - Saal / Umbau Eingangsbereich	20.000 €
Sportstüberl	8402.9353	Bewegliche Sachen des Anlagevermögens	500 €
	8402.9400	Brandschutzsanierung, Sanierung Heizung Anteil Sportstüberl	95.000 €
Huberspitz	8403.9353	Bewegliche Sachen des Anlagevermögens	500 €

Staudenhäusl	8405.9353	Bewegliche Sachen des Anlagevermögens	500 €
Gemeindewald / Forst	8550.9600	Waldlehrpfad Huberspitz	10.000 €
		Investitionsaufwand 2021 gesamt	
		7.653.100 €	

7.3 Investitionen über 10.000 €

7.3.1 Allgemeine Verwaltung, Rathaus; 0500, 0600, 0601, 0605

Für die allgemeine Verwaltung, Rathaus und EDV sind für 2021 folgende Ansätze geplant:

0500.9340	Lizenzen	1.000 €
0600.9600	Rathausgrundstück alt Baureifmachung	10.000 €
0601.9320	Erwerb von Grundstücken	105.000 €
0601.9321	Grunderwerbsnebenkosten	8.800 €
0605.9340	Lizenzen	5.000 €
0605.9350	Erwerb von beweglichen Sachen	70.000 €

In der U-Gruppe 9340 sind gesamt 6.000 € für die Anschaffung der Lizenzen zur Einrichtung des Bürgerservice-Portals für die allgemeine Verwaltung und das Standesamt eingeplant.

Neben den Gemeindeanteilen für die Wasser- und Abwasserinfrastruktur im Bereich des ehemaligen Rathausgrundstücks (s. Ausführungen zu den Unterabschnitten 7000 und 8150 unten) hat sich die Gemeinde verpflichtet, sich mit 10.000 € an den Planungskosten und der Baureifmachung des Grundstücks zu beteiligen.

Für den Erwerb des Grundstücks für das neue Rathaus ist voraussichtlich noch ein Betrag von 113.800 € (Restkaufpreisumme und Grunderwerbs-Nebenkosten) zu leisten.

Zur Sicherstellung der EDV-Verwaltung (Server, sonstige Hardware) wird ein Betrag von 70.000 € in die Planung mit aufgenommen.

7.3.2 Feuerwehren Hausham und Agatharied – Abschnitt 13

Die Feuerwehr Hausham hat folgenden Investitionsbedarf angemeldet:

Rubrik	Gegenstand über 800,00 €	Betrag brutto
VMHH	Schutanzug Viking	6.500,00
	Reinigungsanlage Atemschutz Anteil Hausham	10.000,00
	Umbau LED - Mast	3.000,00
Summe		19.500,00

Der Ansatz bei 1300.9350 wird auf 20.000 € festgesetzt.

Darüber hinaus wird bei 1300.9400 für die Errichtung einer PV-Anlage ein Betrag von 80.000 € eingeplant.

Die Feuerwehr Agatharied hat folgenden Investitionsbedarf angemeldet:

Rubrik	Gegenstand ab 800 €	Betrag brutto
VMHH	Schienenrolli Nachrüstset	1.699,00
	Rollwagen	4.000,00
	Reinigungsanlage Atemschutz Anteil Aga	10.000,00
	Kleiderspinde	18.335,31
	Lagerschränke	3.094,00
	Rettungsspreizer	27.000,00
		64.128,31

Der Ansatz bei 1301.9350 wird auf 66.000 € festgesetzt.

Für 2021 ist der Abschluss der Umbau- bzw. Erweiterungsmaßnahmen geplant. Es werden hierfür insgesamt 20.000 € eingestellt.

7.3.3 Grund- und Mittelschule; Abschnitt 21

Im Bereich der Grund- und Mittelschule sind in 2021 insgesamt 270.000 € eingeplant. Neben verschiedenen Ersatzbeschaffungen ist der weitere Ausbau im Rahmen des Programms „Digitales Klassenzimmer“ geplant. Ferner soll das Schulgelände mit Breitband versorgt werden.

7.3.4 Kulturbereich – Museen, Ausstellungen; Unterabschnitt 3210

Entsprechend der Beschlusslage wird eine Machbarkeitsstudie für die weitere Planung der evtl. Sanierung des Förderturms mit Schaffung eines neuen Standortes für das Bergwerksmuseum erstellt. Der Aufwand wird im Verwaltungshaushalt bei 3210.6550 mit 25.600 € eingestellt. Diese Maßnahme wurde durch die Alpenmodellregion Schlierach/Leitzachtal gefördert. Der Gemeindeanteil wurde bereits abgerechnet.

Im Vermögenshaushalt werden nun konkrete Planungsausgaben angesetzt. Für 2021 wird hierfür ein Betrag von 30.000 € eingeplant.

7.3.5 Kinderhaus Agatharieder Weg; Unterabschnitt 4646

In 2021 wird der Kaufpreis für den Erwerb des Grundstücks am Agatharieder Weg (Argulakirche) fällig. Es sind hierfür 370.000 € eingestellt.

Für 2021 sind zunächst lediglich Planungskosten mit 80.000 € eingestellt. Die Baukosten i.H.v. voraussichtlich 2.420.000 € sind in der Finanzplanung für 2022 angesetzt. Für diese Maßnahme wird mit einer Zuwendung für die förderfähigen Kosten von bis zu 90 % gerechnet.

Derzeit laufen weitergehende Planungen, die u.U. die zusätzliche Errichtung von Wohnungen umfassen. Es ist die Schaffung von förderfähigem Wohnraum denkbar.

Das Gesamtprojekt „Errichtung Kinderhaus Argula“ sowie „Schaffung von förderfähigem Wohnraum“ wird der Regierung von Oberbayern zur Prüfung der Förderfähigkeit vorgelegt.

7.3.6 Sportanlagen; Unterabschnitt 5600

Im Bereich der Sportanlagen der Gemeinde Hausham sind folgende Maßnahmen geplant:

5600.9400	Sanierung Heizung Anteil Sportnutzung / Hälftenanteil / s. 8402.9400	95.000 €
5600.9401	Errichtung einer Garage für Pistenraupe	15.000 €
5600.9502	Sanierung Tennisplätze	110.000 €
5600.9503	Errichtung Laufpark - Fitness-Parcours	30.000 €
5600.9600	Sportanlage Schlierseer Straße Errichtung LED-Flutlichtanlage – Planungskosten; Ausführung 2022	10.000 €

7.3.7 Gemeindestraßen; Unterabschnitt 6300

Für den Bereich der Gemeindestraßen wurden der Finanzverwaltung folgende Maßnahmen gemeldet:

6300.9320	Erwerb von Grundstücken	30.000 €
6300.9321	Grunderwerbsnebenkosten	5.000 €
6300.9501	Tiefbaumaßnahmen: Sanierung Pommerweg und Schöllerstraße aufgrund Maßnahmen im Wasserwerk	480.000 €
6300.9504	Errichtung von Querungshilfen - Wörnsmühler Straße	62.000 €
6300.9516	Sanierungsmaßnahme Tratberg II Straßenbau	300.000 €
	Umgestaltung Bahnhofsplatz – Planungskosten	
6300.9517	Ausführung 2022 – Baukosten 400.000 € geschätzt	100.000 €
6300.9518	Straßensanierung Moosrainer Weg	120.000 €
6300.9527	Generalsanierung Brücken	25.000 €
6300.9532	Verlegung Bahnübergang	245.000 €
6300.9600	Aufstellung von Parkautomaten an der Gindlalmstraße	1.200 €

7.3.8 Straßenbeleuchtung; Unterabschnitt 6700

Für den weiteren Ausbau der Straßenbeleuchtung mit LED – Technik werden 60.000 € eingeplant.

7.3.9 Parkplatzanlagen; Unterabschnitt 6800

Für die Errichtung einer Dusch- und Toilettenanlage am Volksfestplatz werden 80.000 € eingestellt. Außerdem ist geplant, am P&R- Parkplatz am Bahnhof eine E-Ladesäule zu installieren. Hierfür werden 15.000 € angesetzt.

7.3.10 Abwasserentsorgung; Unterabschnitt 7000

Für die Abwasserentsorgung / Kanal wurden folgende Maßnahmen gemeldet:

7000.9323	Grunddienstbarkeiten	25.000 €
7000.9502	Generalinstandsetzung der Kanalisation	360.000 €
7000.9516	Sanierungsmaßnahme Tratberg II Kanalbau	505.000 €
7000.9517	Altes Rathausgrundstück Kostenbeteiligung Kanal	50.000 €
7000.9518	Kanalsanierung Moosrainer Weg	120.000 €
7000.9830	Zuweisungen und Zuschüsse an Zweckverbände	28.000 €

7.3.11 Friedhof; Unterabschnitt 7500

Für den Erwerb beweglicher Sachen ist ein Betrag von 1.500 € angesetzt.

Darüber hinaus ist für die Umgestaltung des Eingangsbereichs und für die Errichtung eines Glockenturmes (Glocke der ehem. Argula-Kirche) eine Summe von gesamt 50.000 € angesetzt.

7.3.12 Bauhof; Unterabschnitt 6750 (Winterdienst) bzw. 7710 (Bauhof)

Der Bauhof legte folgende Bedarfsmeldung vor:

	Winterdienst	Bauhof Ausstattung	Bauhof Befestigung Freiflächen
	'6750.9350	'7710.9350	'7710.9600
Ersatzbeschaffung LKW MAN MB-GH 23		240.000 €	
Stromerzeuger		1.500 €	
Nassschneidmaschine Stein, Fliesen		3.500 €	
Ersatzbeschaffung Schneefräse GH 77 Bj.1984	20.000 €		
Unvorhergesehenes		5.000 €	
	20.000 €	250.000 €	10.000 €

7.3.13 Breitbandausbau; Unterabschnitt 7900

Für den weiteren Ausbau der Breitbandversorgung im Gemeindegebiet sind Ausgaben von 690.000 € und Einnahmen von 624.000 € vorgesehen. Der Gemeindeaufwand beläuft sich somit auf 66.000 €.

7.3.14 Wasserwerk - allgemein; Unterabschnitt 8150

Für das Wasserwerk werden folgende Maßnahmen eingeplant:

8150.9323	Grunddienstbarkeiten	10.000 €
8150.9350	Erwerb von beweglichen Sachen	40.000 €
8150.9351	Lager Material: Vorratsbeschaffung	40.000 €
8150.9352	Erwerb von Wassermessern	45.000 €
8150.9353	Bewegliche Sachen des Anlagevermögens	1.000 €
8150.9500	Erweiterungs-, Neu-, Um- und Ausbauten	1.500.000 €
8150.9516	Sanierungsmaßnahme Tratberg II Wasserversorgung	255.000 €
8150.9517	Altes Rathausgrundstück Kostenbeteiligung Wasserleitung	50.000 €
8150.9532	Aufwand Wasserwerk - Verlegung Bahnübergang	530.000 €
		2.471.000 €

7.3.15 Gaststätten; Abschnitt 84

Im Bereich der Gaststätten der Gemeinde Hausham sind folgende Maßnahmen geplant:

- 8401.9400 – Alpengasthof Glück Auf
Sanierung / Umbau des Eingangsbereiches mit 20.000 €
- 8402.9400 – Sportstüberl
Hälftenanteil Sanierung Heizungsanlagen mit 95.000 € (s. 7.3.6 – Sportanlagen)

7.3.16 Gemeindewald / Fort; Unterabschnitt 8550

Es ist geplant, den mittlerweile fertiggestellten Waldlehrpfad Huberspitz in Richtung des ehemaligen Skilifts zu verlängern. Hierfür sind 10.000 € eingeplant.

7.3.17 Sanierung Tratberg II / 6300 / 7000 / 8150 Untergruppe 9516

Für die Maßnahme Sanierung Tratberg II wurden vom beauftragten Ingenieurbüro folgende Restaufwendungen gemeldet:

HHST-NR.	Bezeichnung		
6300.9516*	Straßenbau		300.000,00 €
7000.9516*	Kanalbau		505.000,00 €
7900.9500	Breitband		45.000,00 €
8150.9516*	Wasserversorgung		255.000,00 €
			1.105.000,00 €

7.4 Finanzierung des Vermögenshaushaltes

HHST-NR.	Bezeichnung	Ansatz 2021
0600.3400	Verkauf Rathausgebäude Rathausstraße 2	3.700.000,00 €
1301.3670	Spenden für Feuerwehr Agatharied	10.400,00 €
2110.3610	Zuweisungen und Zuschüsse vom Land	164.000,00 €
2130.3610	Zuweisungen und Zuschüsse vom Land	70.600,00 €
5600.3670	Zuschüsse - Investitionen Sportplatz	20.000,00 €
5900.3620	Zuweisungen und Zuschüsse von Gemeinden	37.000,00 €
6200.3270	Rückflüsse von Darlehen von sonstigen Bereichen	5.700,00 €
6300.3610	Straßenausbaupauschale	27.000,00 €
6300.3611	Zuweisung Freistaat Gemeindeanteil Bahnübergang	80.000,00 €
7000.3500	Beiträge u. ähnl. Entgelte	20.000,00 €
7000.3516	Eigentümerbeteiligung Kanalausbau Tratberg II	42.000,00 €
7900.3610	Zuweisungen und Zuschüsse vom Land Breitbandförderung	624.000,00 €
8150.3500	Beiträge u. ähnl. Entgelte	25.000,00 €
8550.3610	Zuweisungen und Zuschüsse vom Land	43.000,00 €
8800.3400	Verkauf von Grundstücken	365.000,00 €
8900.3040	Kühnenstiftung	40.000,00 €
9000.3610	Investitions -Pauschale	140.000,00 €
9100.3000	Zuführung vom Verwaltungshaushalt	946.800,00 €
9100.3100	Entnahme aus der Allgem. Rücklage	150.000,00 €
9100.3770	Kreditaufnahmen vom Kreditmarkt	2.060.000,00 €
		8.570.500,00 €

Weitere zu erwartende Einnahmen aus Zuwendungen für förderfähige Maßnahmen (z.B. ISEK, Umgestaltung Bahnhofplatz im Rahmen der Städtebauförderung, Kinderhaus Argula nach FAG und Sonderinvestitionsprogramme zur Kinderbetreuung) sind noch nicht im Haushalt 2021 abgebildet. Erfahrungsgemäß werden die Auszahlungen für Zuwendungen erst nach Abschluss der Maßnahmen gewährt.

8. Schuldentwicklung / Schuldendienst

Es errechnet sich voraussichtlich ein Betrag von 363.000 € an Zinsen und eine Summe von 730.000 € an Tilgungen. Der Schuldendienst beträgt dann insgesamt 1.093.000 €.

Für 2021 ist zur Deckung der Investitionsaufwendungen eine Kreditaufnahme in Höhe von 2.060.000 € erforderlich.

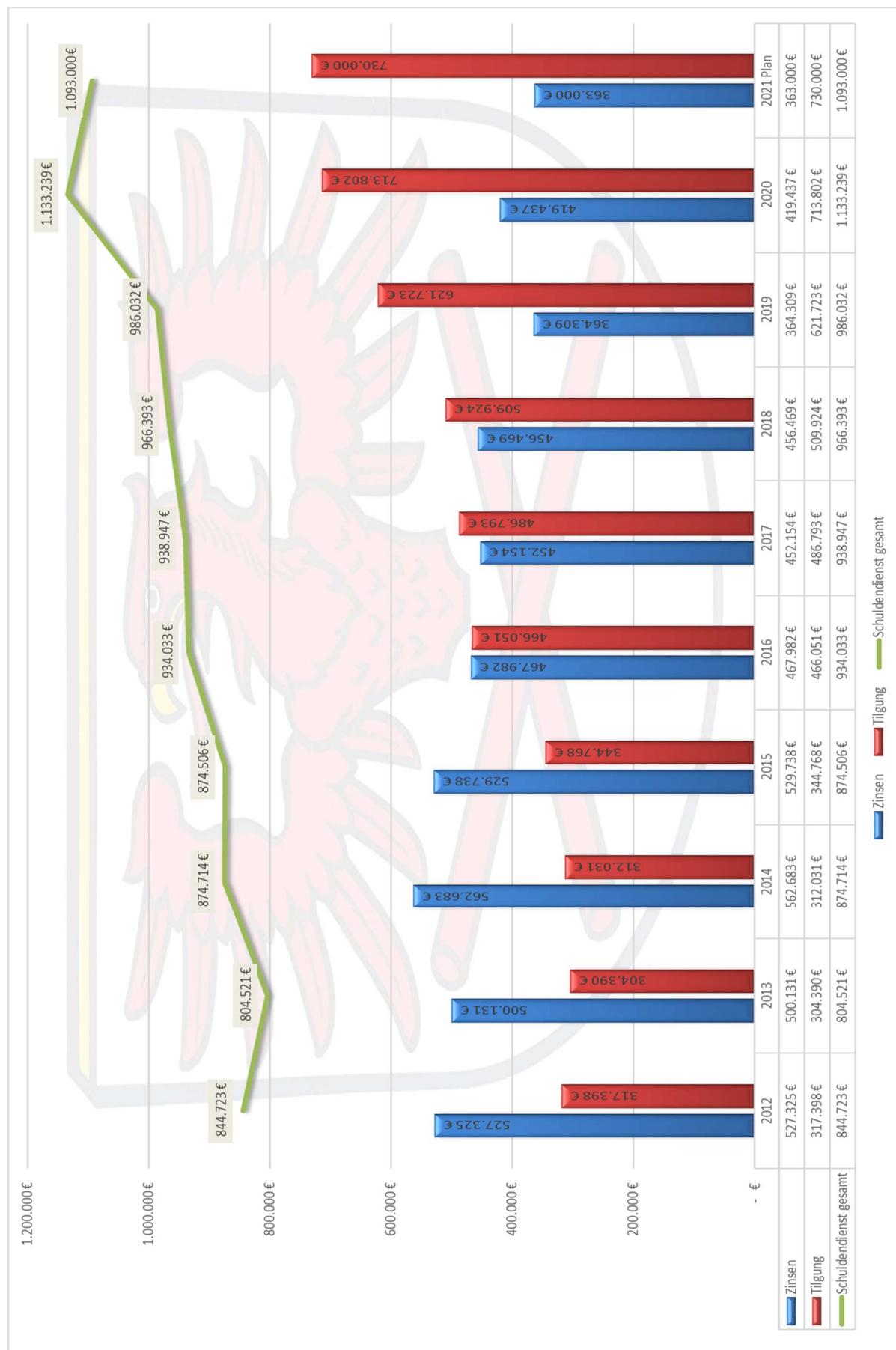
Dies entspricht einer Nettoneuverschuldung von 1.330.000 €

Die Gesamtverschuldung wird dann am Jahresende 2021 bei voraussichtlich 20.393.886 € liegen.

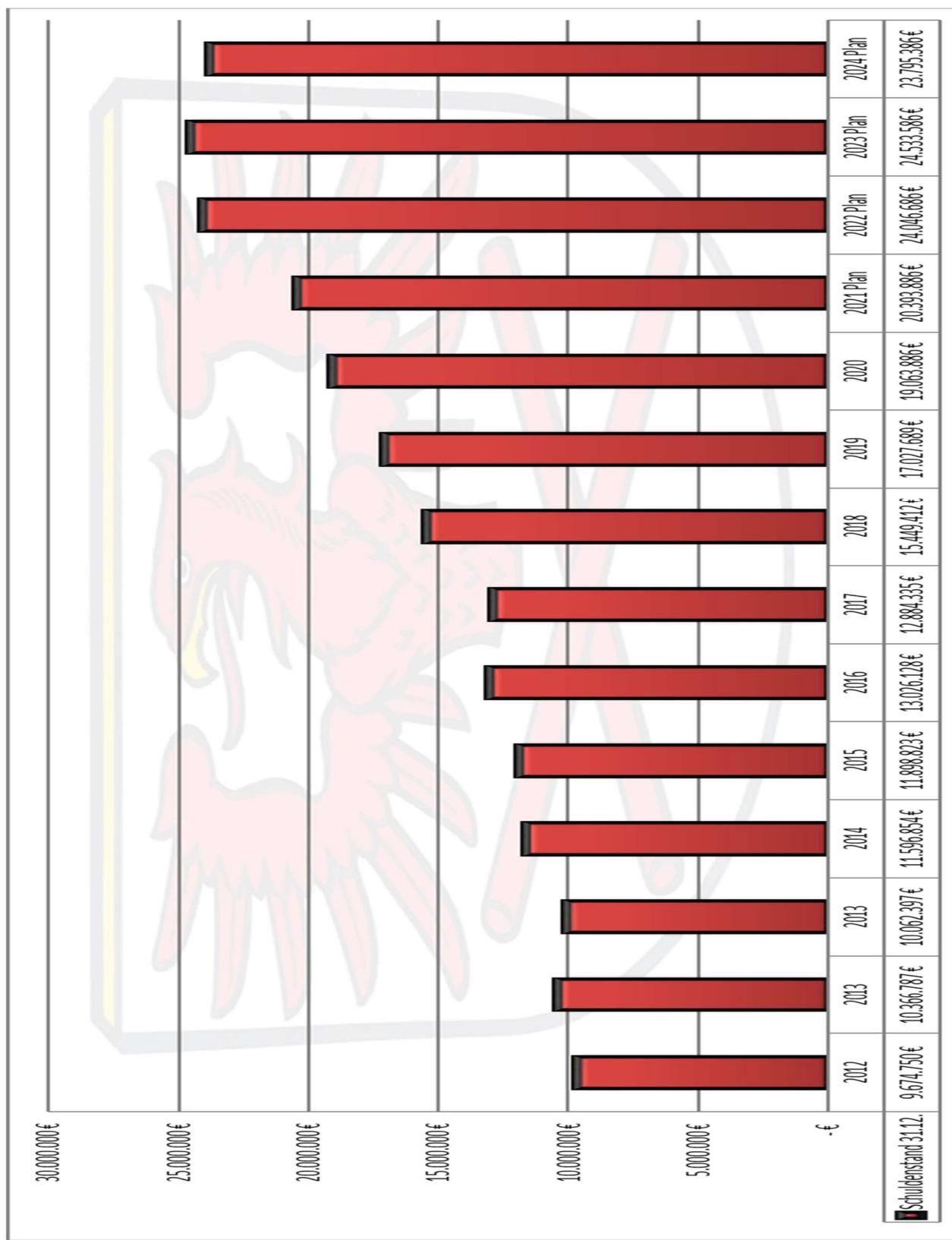
Die Pro-Kopf-Verschuldung beträgt am Jahresende 2021 voraussichtlich 2.422 €.
Der Landesdurchschnitt liegt bei 728 €. (Stand 12/2018; gewichtet).

Im Rahmen des aktuellen Planungsstandes ist für die Planjahre 2022 bis 2024 eine Nettoneuverschuldung von ca. 4 Mio. € eingeplant.

Übersicht Schuldendienst 2012 bis 2020



Voraussichtliche Gesamtverschuldung 2012 bis 2024



(Sollergebnis)

9. Abschluss – Ausblick

Wie bereits für das vergangene Haushaltsjahr 2020 kann auch der vorliegende Haushalt 2021 coronabedingte Unsicherheiten aufweisen.

Es kann zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung noch nicht abschließend beurteilt werden, wie sich die Einnahmen in der Gewerbesteuer und in der Einkommensteuerzuweisung konkret entwickeln werden.

Wie im Vorbericht ausgeführt, ist derzeit noch völlig offen, ob und wie der Freistaat auch für 2021 Mindereinnahmen in diesem Bereich auffangen wird.

Mit der angesetzten Investitionssumme von gesamt 7.653.100 € kann die Gemeinde Maßnahmen zum Abschluss bringen, wie z.B. Restkaufpreis Rathausgrundstück / Sparkasse, Tratberg mit Sanierung der Straße, der Wasserversorgung und der Abwasserentsorgung. Es werden aber auch neue Projekte angestoßen, wie z.B. Kinderhaus Argula und die Umgestaltung des Bahnhofplatzes.

Ebenso im Haushalt 2021 ist der Gemeindeanteil an der Verlegung des Bahnübergangs abgebildet.

Weitergeführt wird der Ausbau der Digitalisierung unserer Grund- und Mittelschule mit dem hierfür wichtigen Breitbandausbau für das Schulgebäude.

Darüber hinaus zeigt dieser Haushalt die weiteren umfangreichen Arbeiten im Wasserwerk und in der Abwasserentsorgung auf.

Ebenfalls wird die Gemeinde weiterhin in den Sportbereich investieren. Hier ist geplant, die Heizungsanlage im Sportheim / Sportstüberl an der zentralen Sportanlage zu sanieren. Ferner werden im Bereich der Tennisplätze Sanierungsarbeiten vorgenommen. Für die Sportanlage an der Schlierseer Straße ist die Sanierung und Umrüstung der Flutlichtanlage in LED-Technik geplant. Hierfür sind in 2021 die Planungen und für 2022 die Durchführung der Maßnahme angedacht.

Mit der Schaffung von weiteren Photovoltaik-Anlagen werden wir in 2021 mit dem Feuerwehrhaus Hausham beginnen. Für die geplanten Anlagen im Bereich der Schulturnhalle und beim Kindergarten Regenbogen sind in der Finanzplanung 2022 entsprechende Mittel bereitgestellt.

Hinsichtlich der Vorhaben im Bereich der Städtebauförderung mit dem Programm ISEK wurden – wie auch im Bereich des Förderturms – die in 2021 zu erwartenden Planungskosten eingearbeitet.

Den Ansätzen liegen die Haushaltsanmeldungen der Fachbereiche zugrunde, sie wurden soweit möglich und geboten berücksichtigt.

Die tatsächliche Umsetzung der im Haushalt genannten Maßnahmen bleibt selbstverständlich entsprechend der Geschäftsordnung dem Gemeinderat durch jeweilige Beschlussfassung vorbehalten.

Die im Haushalt vorgesehenen Investitionen in 2021 können nur durch Aufnahme eines weiteren Kredites bewältigt werden.

Im Rahmen der Finanzplanung für die Jahre bis 2024 wird allerdings von einer Gesamtverschuldung von dann voraussichtlich 23.795 Mio. € auszugehen sein. Ob und wie weit sich bis dahin die Steuereinnahmen wieder konsolidiert haben und ob und wie weit bis dahin Zuwendungen für förderfähige Maßnahmen eingegangen sind, kann zum Zeitpunkt der Aufstellung des diesjährigen Haushalts noch nicht beurteilt werden.

Die bei der BayernGrund im Rahmen des Geschäftsbesorgungsvertrages ausgelagerten 4,4 Mio. € sind hier noch nicht berücksichtigt. Die Planungen zur Verwertung der Grundstücke müssten in 2021 und 2022 zum Abschluss gebracht werden können.

Die Kreditaufnahme bedarf der Genehmigung durch das Landratsamt Miesbach.

Hierzu darf auf die Einschätzung der Genehmigungsbehörde im Rahmen der Prüfung der Haushalte der letzten Jahre verwiesen werden.

Das Landratsamt hat darin immer wieder ausgeführt:

„.....dass auf eine sparsame Haushaltswirtschaft zu achten ist, man sich auf die Pflichtaufgaben konzentrieren sollte und freiwerdende Haushaltssmittel vorrangig für den Schuldenabbau zu verwenden sind“.

Wie für die vergangenen Haushaltsjahre ist auch in 2021 und den Folgejahren zu erwarten, dass sich an dieser Einschätzung nichts ändern wird.